Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schlossplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 764.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 31. Oktober

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 30. Oktober. Der König hat dem General-Lieut. z. D. von Mirus, bish. Commandeur der 7. Div., den Kronen-Orden erster Kl. und dem Generalmajor von Voigts-Rhetz, Direktor des Allgem. Kriegs-Depart., das Kreuz der Comthure des k. Haus-Ordens von Hohenzollern, dem prakt. Arzt Dr. Sowoidnich in Ohlau den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reichs den Kaufmann Adolf Bartning in Mazatlan (Mexiko) zum Konsul des Deutschen Reichs ernannt.

Der bish. Hauptlehrer und kommiss. Kreis-Schul-Inspektor Heinrich Porske in Kosel ist zum Kreis-Schul-Inspektor im Reg.-Bezirk Oppeln, der bish. Rektor und Hilfsprediger Hermann Zabawa in Neidenburg zum Kreis-Schulinspektor im Reg.-Bez. Königsberg i. Pr., der bisherige Rektor Albert Czygan in Hohenstein zum Kreis-Schul-Inspektor im Reg.-Bez. Königsberg i. Pr., der bish. Rektor Hermann Kob in Ortelsburg zum Kreis-Schulinspektor im Reg.-Bez. Königsberg i. Pr., der bish. Pfarradjunkt Franz Schröder in Prockuls zum Kreis-Schulinspektor im Reg.-Bez. Königsberg i. Pr., der seith. Kreiswundarzt Dr. Zinßer mit Belassung seines Wohnsitzes in Gladenbach zum Kreisphysikus des Kreises Biedenkopf ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Kassel, 30. Oktober. Die „Hessische Morgenzeitung" veröffentlicht die gutachtliche Aeußerung des Magistrates und des Bürgerausschusses über den Entwurf der neuen Gemeindeordnung. Beide Körperschaften behaupten, daß der Entwurf der seitherigen Gemeindeordnung gegenüber keinerlei Fortschritt bekunde und halten einstimmig die frühere Ansicht fest, daß lieber die seitherige Gemeindeordnung aufrecht erhalten werde.

Fulda, 30. Oktober. Der ausgewiesene Pfarrer Helfrich von Dipperz ist bei Gelegenheit der Abhaltung eines Gottesdienstes verhaftet und zwangsweise nach dem Kreise Schlüchtern transportirt worden.

Elberfeld, 30. Oktober. Bei der heute stattgehabten Ersatzwahl des Landtagsabgeordneten für den Wahlkreis Elberfeld-Barmen wurde an Stelle des bisherigen Abg. Landgerichtspräsidenten Dr. Philippi, der Justizrath Gustav Stader (nationalliberal) einstimmig mit 470 Stimmen gewählt.

Wien, 30. Oktober. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Handelsminister darüber interpellirt, ob die Regierung beabsichtige, die Handels- und Schifffahrtsverträge mit Italien, England, Frankreich, Belgien und den Niederlanden im Jahre 1876 einer Revision zu unterziehen. Eine zweite Interpellation richtete der Abgeordnete Roser an die Regierung darüber, welche Maßnahmen sie zur Durchführung der konfessionellen Gesetze ergriffen habe?

London, 30. Oktober. Die Morgennummer der „Times" bespricht die gestrige Thronrede des deutschen Kaisers. Der Artikel hebt hervor, daß das Gestirn Deutschlands jetzt sichtlich im Steigen begriffen sei, nachdem der auswärtige Feind besiegt, die Gegner im Innern überwältigt und die Macht des Klerus gebrochen sei. Die friedlichen Versicherungen der Thronrede seien geeignet, allen kriegerischen Gerüchten ein Ende zu machen. Auch die große Anzahl der dem Reichstage vorgelegten gesetzgeberischen Arbeiten lassen den Frieden als nothwendig erscheinen. Eine Nation, welche so beschäftigt sei, könne nicht den Wunsch hegen, andere Völker mit Krieg zu überziehen.

Der Briefwechsel zwischen Graf Arnim und Herrn v. Bülow.

Wie bereits telegraphisch erwähnt, veröffentlicht der „Newyork. Herald" den Briefwechsel des Grafen Arnim mit Herrn v. Bülow über die Herausgabe der im Archiv der pariser Botschaft vermißten Aktenstücke, welcher der Verhaftung des Grafen voranging. Wir lassen den Wortlaut der Briefe folgen.

I.

Herr v. Bülow an Graf Arnim.

Berlin, 6. Juli 1874.

Nachdem Ew. Excellenz durch Vermittlung des Grafen Arnim-Schlagenthin im Ganzen 14 Erlässe und Konzepte zu Berichten, die dem Archive der kaiserl. Botschaft in Paris entnommen waren, hierher zurückgesendet haben, ist von dem kaiserl. Botschafter Fürsten Hohenlohe die abschriftlich anliegende Liste der nach Vergleichung der Nummern im Botschafts-Journale daselbst nicht vorhandenen amtlichen Schriftstücke eingereicht worden. Hieraus ergiebt sich, daß noch eine bedeutende Zahl von politischen Erlässen und Berichten aus den J. 1872—1874, sowie anderer auf den Geschäftskreis der dortigen Mission bezüglicher Mittheilungen überhaupt nicht im Journale der Botschaft eingetragen und im Archive nicht mehr aufzufinden ist. Die Inhaltsangaben sind, soweit es noch geschehen konnte, aus den hiesigen Registraturen ergänzt worden.

Die Verantwortung über den Verbleib dieser Schriftstücke trifft in erster Linie selbstverständlich den bisherigen Chef der Botschaft. Eure Excellenz fordere ich daher auf, gefälligst sich amtlich darüber zu äußern, was Ihnen über das Fehlen dieser wichtigen Schriftstücke bekannt ist, eventuell umgehend diejenigen unter den im vorliegenden Verzeichnisse aufgeführten Piecen, welche sich etwa noch in Ihren Händen befinden, dem Auswärtigen Amte zurückzustellen.

In Vertretung des Reichskanzlers:
gez. v. Bülow.

II.

Graf Arnim an Herrn v. Bülow.

Nassenheide, 20. Juli 1874.

Eurer Excellenz geneigtes Schreiben vom 6. d. M. habe ich, wie ich bereits mitzutheilen mich beeilt habe, am 9. zu erhalten die Ehre gehabt. Dasselbe giebt mir zunächst zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Seit meiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand habe ich nicht mehr die Ehre, mit dem Auswärtigen Amte und Eurer Excellenz in irgend welchen dienstlichen Beziehungen zu stehen. Die Beziehungen, welche aus meinem früheren Verhältnisse zum Reich übrig geblieben sind, beschränken sich auf diejenigen, über welche die §§ 23 und 84 bis 118 des Reichsbeamten-Gesetzes Bestimmungen getroffen haben. In allen diesen Gesetzes-Paragraphen ist nichts enthalten, was ein dienstliches Verhältniß zwischen dem Auswärtigen Amte und mir begründen könnte. Ich stehe zur Disposition Sr. Majestät des Kaisers, nicht zur Disposition des Auswärtigen Amtes. Meine Unabhängigkeit kann ich nicht durch das frühere, eventuell wieder auflebende Dienstverhältniß in höherem Grade beschränken lassen, als sie nach den bestehenden Gesetzen beschränkt ist.

Es ergiebt sich hieraus, daß das Auswärtige Amt nicht in der Lage ist, „amtliche" Aeußerungen von mir zu fordern. Andererseits bin ich nicht verpflichtet, „amtliche" Erklärungen abzugeben. Ich bin meines Erachtens dazu nicht einmal berechtigt. Verantwortlich bin ich indessen für jede Aeußerung, welche ich thue, möge dieselbe nun eine „amtliche" in dem mir freilich nicht ganz klaren Sinne sein, in welchem Eure Excellenz das Wort gebrauchen, oder eine „außeramtliche".

Unter den Vorbehalten, welche sich aus dem Obigen ergeben, habe ich nicht das mindeste Bedenken, mich über den Inhalt des geehrten Schreibens vom 6. Juli zu äußern. In dieser Beziehung muß ich zunächst ganz ergebenst darauf aufmerksam machen, daß ich die Schriftstücke, welche Graf Arnim-Schlagenthin dem Auswärtigen Amt übergeben hat, nicht aus dem Archiv der Botschaft „entnommen" habe. Ich hatte aus Gründen, welche ich die Ehre gehabt habe, Eurer Excellenz vorzutragen, jene Schriftstücke dem Archive überhaupt nie einverleibt. Das Wort „entnommen" ist einer Deutung fähig, gegen welche ich mich verwahren muß.

Ich kann ferner nicht zugeben, daß ich in erster Linie dafür verantwortlich sei, wenn in dem Archive der Pariser Botschaft Schriftstücke fehlen, auf welche das Auswärtige Amt ein Recht hat.

Die Revision des Archivs, welche in Paris vorgenommen zu sein scheint, hat zwei Monate nach meiner Abberufung stattgefunden. Selbst wenn der Chef der Botschaft für jedes amtliche Schriftstück verantwortlich sein sollte, welches bei derselben seit mehreren Jahren eingegangen oder von ihr expedirt worden ist, so dürfte doch im vorliegenden Falle schwer sein den Beweis zu erbringen, daß die fehlenden und nicht nachweisbaren Stücke vor meiner Abberung gefehlt haben. Ueberdies sind, während ich Botschafter war, verschiedene Herren Geschäftsträger gewesen, und die Möglichkeit, daß die Piecen während ihrer Amtsführung abhanden gekommen sind, scheint mir nicht ausgeschlossen.

Zu der Liste übergehend, welche mir Euer Exzellenz übersendet hatten, bemerke ich in Bezug auf die in derselben verzeichneten Piecen Folgendes:

Erlässe des Auswärtigen Amtes aus dem Jahre 1872.

Nr. 10. Ein Privatbrief des Fürsten welcher in einem besonderen Couvert an mich gelangte. Dies Schreiben befindet sich indessen nicht bei den eigenhändigen Briefen des Reichskanzlers aus früherer Zeit.

Nr. 17, 18, 34. Ich kann darüber keine Auskunft geben. Es dürfte eine weitere Nachforschung zu der Entdeckung führen, daß dieselben, wie Nr. 10 nur verlegt sind.

Nr. 35 war ein Erlaß des Fürsten, in welchem er mir, wenn ich mich recht erinnere, den Vorwurf machte, der Entwickelung der Dinge im Vaterlande so wenig gefolgt zu sein, daß ich die Kreuzzeitung für ein Regierungsorgan halte. Dieser Erlaß würde zu meinen Personal-Akten gehören. Er findet sich aber nicht bei denselben.

Nr. 76, 91, 94, 99. Unbekannt.

Nr. 186 war, wenn ich nicht irre, eine an den Herrn X. X. von der Botschaft gerichtete Rüge. Der Herr X. wird die Piece bei seinen Personal-Akten haben.

Nr. 210, 273, 281. Unbekannt.

Erlässe des Jahres 1873.

Nr. 15, 59. Unbekannt.

Nr. 157. An Herrn X. X. von der Botschaft gerichtet und ist mir nicht ganz erinnerlich.

Nr. 295 würde meines Erachtens zu meinen Personal-Akten gehören. Die Piece ist indessen nicht bei denselben.

Erlässe des Jahres 1874.

Nr. 26, 39. Unbekannt. In meiner Abwesenheit angekommen.

Konzepte politischer Berichte aus dem Jahre 1872.

Nr. 10 Unbekannt.

Nr. 61, 70. In meiner Abwesenheit von dem Herrn X. X. expedirt. Ich glaube, daß die Konzepte von Herrn von Holstein herrühren.

Nr. 97, 99, 155 158. Ich bin überzeugt, daß diese Piecen in Paris verlegt sind.

Konzepte aus dem Jahre 1873.

Nr. 13, 21, 24. Ich vermuthe, daß diese Piecen sich gleichfalls in Paris noch finden werden.

Nr. 30. Wahrscheinlich ohne Konzept expedirt.

Nr. 131, 132, 133 sind lediglich durch ein von mir sehr bedauertes Versehen unter meine Privatpapiere gerathen. Ich beehre mich, diese Piecen anliegend zu überreichen.

Nr. 105, 150, 156, 161 sind mir gänzlich unbekannt.

Politische Berichtskonzepte aus dem Jahre 1874.

Ueber diese Piecen kann ich keine Auskunft geben. Es bleibt mir nur noch übrig, mich über folgende Piecen zu äußern.

Nr 96 war ein Transmissuriale zu einem eigenhändigen a. h. Handschreiben. Ueber seinen Verbleib kann ich keine Auskunft geben.

Die Erlässe Nr. 224, 239, 271, 281 aus dem Jahre 1872, sowie die Nr. 90, 102, 103, 104 aus dem Jahre 1873, und die Nr. 2, 6, 14, 33, 68, 69, 74, 93, 193 gehören meines Erachtens sämmtlich zu meinen Personal-Akten.

Es sind zum Theil Piecen, welche meine Ernennung betreffen und auf welche ich eventuell einen vermögensrechtlichen Anspruch begründen kann, zum Theil Erlässe, welche in dem persönlichen Konflikt, in welchen ich mit dem Herrn Reichskanzler gerathen bin, ihren Ursprung haben, soweit jener Konflikt nicht durch dieselben hervorgerufen ist. Sie sollen konstatiren, daß ich bei Führung der Geschäfte Tendenzen verfolgte, welche der Politik des Herrn Reichskanzlers entgegenliefen. Wenn diese Erlässe auch an politische Fragen anknüpfen, so geschieht es doch nur, um gewisse Anklagen zu begründen, welche der Herr Reichskanzler gegen mich persönlich erhebt und bei anderen aktenmäßig feststehenden Vorgängen erhoben hat.

Es darf wohl behauptet werden, daß mehrere jener Erlässe nicht geschrieben worden wären, wenn der Herr Reichskanzler nicht von der Ansicht ausgegangen wäre, daß ich bemüht gewesen sei, seiner Politik Schwierigkeiten zu machen, und mit einer der Person des Kaisers verwandtschaftlich so nahe als möglich stehenden Person gegen ihn „konspirirt" habe. Es sind dies Alles schwere Anschuldigungen, bei denen mein Ruf auf dem Spiele steht. Ich bedarf zu meiner Vertheidigung der Piecen, welche ich als mein Privat-Eigenthum ansehe. Sie konnten nie zur Kenntniß des Botschaftspersonals gebracht werden, da sie durch Form und Inhalt geeignet waren, meine Autorität zu untergraben.

Wenn das Auswärtige Amt anderer Meinung ist und die Rückerstattung seiner Schriftstücke verlangt, so reicht meines Erachtens jene Meinungsäußerung über diesen Punkt nicht aus, um meinen Anspruch zu entkräften. Glaubt das Ausw. Amt ein Recht auf alle oder einige jener fraglichen Piecen zu haben, so wird es einer richterlichen Entscheidung und einer Prüfung jeder einzelnen Piece bedürfen, um die Frage zum Austrag zu bringen. Ich würde meinerseits versuchen, die Anerkennung meines Rechtes durch eine Zivilklage zu erstreiten, wenn ich nicht Bedenken trüge, schon jetzt die Initiative zu einem für den Dienst immer nachtheiligen Verfahren zu nehmen. Ich muß daher dem auswärtigen Amte überlassen, die Mittel zur Anwendung zu bringen, über welche es disponiren zu können glaubt, um eine seinem Verlangen entsprechende Rechtsentscheidung zur Geltung zu bringen.

Genehmigen Eure Exzellenz bei diesem Anlaß den erneuten Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung. (Gez.) v. Arnim.

A 2949/2512.

III.

Herr v. Bülow an Graf Arnim.

An den königl. wirklichen Geheimen Rath Herrn Grafen v. Arnim Exzellenz, Nassenheide.

Berlin, den 5. August 1874.

Eurer Exzellenz unterm 20. vorigen Monats als Privatschreiben an den ergebenst unterzeichneten Staatssekretär gerichtet gefällige Erwiderung auf den diesseitigen Erlaß vom 6. Juli hat nur, als ein amtliches Schreiben entgegengenommen und behandelt werden können.

Wenn nämlich Eure Exellenz davon ausgehen, daß Ihre Beziehungen zum auswärtigen Amte vollständig gelöst seien, so entspricht diese Annahme nicht dem Reichsbeamten-Gesetz, dessen Anwendbarkeit für diese Frage selbstverständlich ist und überdies von Eurer Exellenz ausdrücklich eingeräumt wird. Eure Exellenz sind durch die a. h. Ordre vom 15. Mai d. J. einstweilig in den Ruhestand versetzt, hiernach also „bei Verlust Ihres Wartegeldes" verpflichtet, ein Ihnen übertragenes anderweitiges Reichsamt unter den gesetzlichen Voraussetzungen anzunehmen. Bis Ihnen ein Reichsamt unter einem anderen Ressort a. h. übertragen oder Ihre Entlassung aus dem Reichsdienst a. h. verfügt wird, verbleiben Eure Exellenz, was Sie bis zur Verfügung in den Ruhestand waren, Beamter des auswärtigen Amtes, somit dessen amtlicher Aufsicht und Disziplinargewalt untergeben. Auch wenn Eure Exellenz nicht das bei Versetzung in den Ruhestand gesetzliche Wartegeld angenommen oder weiter erheben wollten, würde ich Ihren amtlichen Beziehungen zum auswärtigen Amte eine Aenderung nicht eingetreten sein, welche weiter ginge, als daß in Gemäßheit a. h. Bestimmung das auswärtige Amt einstweilen auf Eurer Exellenz Dienste verzichtet hat.

Diese Auffassung der Stellung eines in Ruhestand versetzten Reichsbeamten ist seit Erlaß des Reichsbeamten-Gesetzes in Theorie und Praxis anerkannt und durch das Gesetz selbst schon durch die von Eurer Excellenz selbst zitirten §§ 84 bis 118 über jeden Zweifel erhaben. Wären letztere möglich, so würde § 119 dieselben beseitigen, da ein Reichsbeamter nicht außer Beziehung zu der Behörde sein kann, welcher er disziplinarisch unterstellt ist. Eure Excellenz wollen ferner erwägen, daß die §§ 29 bis 31 des maßgebenden Gesetzes den in Ruhestand versetzten Reichsbeamten als „Beamten" in den mannichfachsten Beziehungen ausdrücklich anerkennen. Andere Beamte ohne eine denselben übergeordnete, Sr. Majestät dem Kaiser verantwortliche Behörde kennt das Gesetz nicht. Wenn Eure Excellenz andeuten, daß Sie ohne Zwischenbehörde lediglich zur Disposition des Kaisers, unseres allergnädigsten Herrn, stünden, so wird eine nähere Prüfung der Reichsverfassung, wie derjenigen des Königreiches Preußen, Sie überzeugen, daß jeder Beamte zunächst den verantwortlichen Ministern, beziehungsweise dem Reichskanzler verfassungsmäßig unterstellt ist. Die Behörde aber, zu welcher der in Ruhestand versetzte Reichsbeamte solche Beziehungen behält, ist und bleibt, bis eine allerhöchste Ordre anderweitig verfügt, die frühere Behörde des Beamten.

Das Auswärtige Amt bedauert, hinzufügen zu müssen, daß noch ein anderer Grund vorliegt, aus welchem Eure Exzellenz rechtlich behindert sind, Ihre Unabhängigkeit als durch das frühere Dienstverhältniß nicht beschränkt zu betrachten.

Eure Exzellenz haben es nicht für erforderlich erachtet, beim Verlassen der Ihnen anvertrauten Botschaft deren Archive dem interimistischen Herrn Geschäftsträger zu übergeben und dabei zu konstatiren, daß dieselben in pflichtmäßiger Vollständigkeit und Ordnung von Ihnen abgeliefert wurden. Eure Exzellenz bleiben somit für die Vollständigkeit der Ihnen im a. h. Dienste anvertraut gewesenen Archivalien dem Auswärtigen Amte nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen verantwortlich und verhaftet.

Wenn nun Eure Exzellenz zwar in Folge der bei der ersten Entdeckung des Fehlens wichtiger Aktenstücke an Sie ergangenen Aufforderung die damals benannten ausgeliefert, auch jetzt wieder einige vermißte Konzepte zurückgestellt haben, nunmehr aber die Behauptung aufstellen, daß die politischen Erlässe Nr. 224, 239, 271 und 281 von 1872, Nr. 90, 102, 103 und 104 von 1873 und Nr. 2, 6, 14, 33, 68, 69, 74, 93 und 193 von 1874 als Personal-Akten Ihr Eigenthum seien, so ist weder diese Behauptung, noch diejenige, daß eventualiter hierüber die Zivilgerichte zu entscheiden haben, mit den maßgebenden Gesetzen vereinbar.

Was zu dem Bestandtheil eines amtlichen Archivs gehört, wird, wo Zweifel entstehen, nicht der Beamte, dem dasselbe anvertraut war, sondern diejenige Oberbehörde zu entscheiden haben, welcher derselbe für seine Amtsführung verantwortlich war und bleibt.

Schriftstücke, welche in amtlicher Veranlassung und Form den Inhalt einer amtliche Verhältnisse und Pflichten berührenden Korrespondenz bilden, sind nicht Personal-, sondern vielmehr amtliche Akten, somit Bestandtheile des Archivs.

Im vorliegenden Falle ist diese Eigenschaft umsoweniger zu bestreiten, als die oben aufgeführten Stücke numerirt sind, d. h. für Absender und Empfänger in gegebener Reihenfolge als amtliche bezeichnet.

Diese Betrachtungen sind so einfach, daß das Auswärtige Amt für jetzt auf die von Eurer Exzellenz angeführten Motive nicht eingeht und nur bemerkt, daß einem Missions-Chef unter Umständen gestattet sein mag, einzelne Aktenstücke ihrer politischen oder anderweitigen Beschaffenheit halber zu sekretiren, diese Befugniß aber nicht länger dauert, als seine offizielle Eigenschaft, somit dem Nachfolger oder Stellvertreter bei Verletzung amtlicher Pflicht das gesammte Archiv abzuliefern ist. Wenn nun aus den Registraturen des Auswärtigen Amtes, respektive der Botschaft in Paris, und den Aussagen der betreffen-

den Beamten nachgewiesen werden kann, übrigens theilweise von Eurer Exzellenz selbst eingeräumt wird, daß die noch fehlenden Schriftstücke dem Archiv der Botschaft entnommen oder gar nicht einmal zugestellt, somit vorenthalten sind, so werden Eure Exzellenz bei näherer Erwägung nicht verkennen, daß Ihr diesfälliges Verhalten geeignet ist, nicht blos ein disziplinarisches, sondern auch ein strafrechtliches Verfahren nach sich zu ziehen.

Was eine Erörterung auf dem Wege des Zivilprozesses angeht, so ergeben die nach § 19 des Reichsbeamten-Gesetzes im vorliegenden Fall maßgebenden Vorschriften des preußischen Rechtes über die Kompetenz der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, daß die Kognition des Richters über das Eigenthumsrecht an den fraglichen Schriftstücken unbedingt ausgeschlossen ist. Dagegen begründet schon die Vorenthaltung, respektive Entnahme amtlicher Aktenstücke aus dem Archiv der Botschaft, wie solche hier vorliegt und unerachtet amtlicher Aufforderung fortgesetzt wird, die Einleitung des im Reichsbeamten-Gesetz vorgesehenen, auch gegen in den Ruhestand versetzte Beamte zulässigen Disziplinar-Verfahrens. Außerdem ist nach den Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches, § 348, ein Beamter strafbar, welcher eine ihm amtlich anvertraute Urkunde beiseite schafft, nach § 350, wenn er Geld oder andere Sachen unterschlägt. Auch wenn es fraglich sein sollte, ob die Depeschen und Aktenstücke einer Gesandtschaft „Urkunden" in der technischen Bedeutung des Wortes seien (was das königlich preußische Obertribunal annimmt), so kann es nach dem § 133 und § 246 des genannten Gesetzbuches nicht bezweifelt werden, daß jeder Gegenstand, der einem Beamten anvertraut war, zu denjenigen gehört, deren Unterschlagung ihn strafbar macht.

Wenn also die Strafbarkeit der Beiseiteschaffung von Schriften objektiv feststeht, so sind Eure Excellenz nicht dem Zivil-, sondern dem Strafrichter für die vollständige Ablieferung der in Ihrem Gewahrsam befindlich gewesenen Archivalien verantwortlich. Indem das Auswärtige Amt für die in dieser Veranlassung zu fassenden Entschließungen die Bestimmung des Herrn Reichskanzlers in alle Wege vorbehält, bestätigt dasselbe Eurer Excenz den Eingang der bereits erwähnten Konzepte zu Ihren Berichten aus Paris Nr. 131, 132, 133 aus dem Jahre 1873.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes:
gez. v. Bülow.

IV.

Graf Arnim an Herrn v. Bülow.

Nassenheide, 11. August 1874.

Eurer Excellenz vom 5. August datirtes, von mir bei meiner Rückkehr vorgefundenes geneigtes Schreiben habe ich zu erhalten die Ehre gehabt.

Ich würde dasselbe unerwidert lassen, wenn ich nicht besondere Gründe hätte, über meine Stellung zur Sache keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Eure Excellenz haben mein Privatschreiben als ein amtliches entgegenzunehmen und behandeln zu müssen geglaubt.

Ich kann Eure Excellenz daran nicht hindern. Ich habe indessen die Ehre zu erklären, daß meine Auffassung unserer gegenseitigen Beziehung nicht geändert werden kann. Ich fahre fort zu behaupten, daß das Auswärtige Amt nicht eine mir vorgesetzte Behörde ist.

Die in den einstweiligen Ruhestand versetzten Reichsbeamten sind eine Kategorie von Personen, welche auf Grund ihrer früheren Funktionen und im Hinblicke auf die Funktionen, zu welchen sie berufen werden können, dem Reiche gegenüber Rechte und Pflichten haben, deren Umfang durch das Gesetz vom 31. März 1873 genau bezeichnet ist.

Außerhalb der von dem Gesetze gezogenen Linie sind diese Personen vollständig freie Staatsbürger. Namentlich geht dies hervor aus dem § 119. Eure Excellenz berufen sich auf denselben, um nachzuweisen, daß meine Auffassung unbegründet ist. Ich aber bin der Meinung, daß der § 119 meine amtlichen Beziehungen zum Auswärtigen Amt für vollständig gelöst erscheinen läßt und daß namentlich jede disziplinarische Gewalt des Auswärtigen Amtes mir gegenüber vollständig aufgehört hat.

Der § 119 stellt fest, daß die §§ 84—118 auch auf den in einstweiligen Ruhestand versetzten Reichsbeamten Anwendung finden.

Die §§ 72—83 finden aber auf denselben keine Anwendung. Es sind dies die einzigen Paragraphe, durch welche die vorgesetzte Behörde mit Mitteln zur Bethätigung ihrer Disziplinar-Gewalt ausgerüstet wird.

Das preußische Disziplinargesetz stellt die Beamten in dieser Beziehung ungünstiger, und ich glaube, daß die Aenderung, welche in dem Reichsbeamtengesetz stattgefunden hat, ihren Ursprung dem Zwecke verdankt, den Reichsbeamten nach seiner Versetzung in den Ruhestand gegen tendenziöse Verfolgung seitens seiner früheren Vorgesetzten zu schützen.

Eure Excellenz suchen die Unhaltbarkeit meiner Auffassung durch die Behauptung nachzuweisen, daß das Gesetz keine Beamten ohne eine denselben übergeordnete Behörde kenne und daß die Behörde, zu welcher der in Ruhestand versetzte Beamte solche Beziehungen behält, die frühere vorgesetzte Behörde des Beamten sei.

Dieser Ausspruch steht mit den klaren Bestimmungen des Gesetzes in Widerspruch, und ich brauche kaum darauf hinzuweisen, wie unmöglich es sein dürfte, eine vorgesetzte Behörde zum Beispiel für den in einstweiligen Ruhestand versetzten Reichskanzler ausfindig zu machen. Nach den Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes ist die Disziplinar-Gewalt über den in einstweiligen Ruhestand gesetzten Beamten auf die Disziplinar-Kammern und den Disziplinarhof übergegangen, auf deren Thätigkeit die obere Reichsbehörde und in einem Ausnahmefalle (§ 85) auch die im § 80 h genannten Behörden einen theils verbindenden, theils in die Verhandlung eingreifenden Einfluß üben.

Ein Verhältniß, wie es zwischen Vorgesetzten und Untergebenen besteht, wird hierdurch zwischen der genannten Reichsbehörde und den Reichsbeamten nicht begründet. Hierin wird auch dadurch nichts geändert, daß das Auswärtige Amt glaubt, Ansprüche an mich geltend machen zu können, welche aus der Zeit herrühren, wo ich im aktiven Dienste war. Denn selbst wenn ich bereits pensionirter Beamter war, würde das Recht des Auswärtigen Amtes, seine Reklamation auf dem Rechtswege zu verfolgen, nicht aufgehoben werden können.

In Betreff der übrigen Rechtsauffassungen, welche ich in dem geehrten Schreiben vom 3. d. M. fand, habe ich nur zu erklären, daß ich dieselben nicht für richtig halte.

Ich verzichte aber auf jede Polemik, weil ich kein Interesse habe, einem disziplinarischen oder einem eventuell einzuleitenden Strafverfahren vorzubeugen.

Ich benütze auch diesen Anlaß u. s. w. Arnim.

Die „Nat.-Ztg." schreibt dazu: „Wenn die Veröffentlichung der Briefe in einem vom „Newy. Herald" denselben beigegebenen Kommentar damit erklärt wird, daß dadurch das Ungerechtfertigte der gegen den Grafen Arnim verhängten Voruntersuchung erwiesen werde, so drängt sich die Frage auf: wodurch die Annahme hätte ausgeschlossen sein sollen, daß Graf Arnim in derselben Weise, wie er jetzt zu Veröffentlichungen für den Zweck seiner Vertheidigung gegenüber der gegen ihn eingeleiteten Gerichtsprozeduren sich berufen gefühlt hat, auch zu solchen für seine politische Vertheidigung übergehen werde? Wir glauben schwerlich, daß der Eindruck der jetzt mitgetheilten Dokumente dem Grafen in der öffentlichen Meinung irgend welchen Nutzen bringen werde. Neben der offenbaren Verkennung seiner disziplinaren Stellung zum auswärtigen Amte, welche sie aussprechen, widerlegen sie auch auf das Vollständigste die bisher aus den Arnim'schen Kreisen verlautete Behauptung, daß die Rückgabe der streitigen Dokumente vom Grafen Arnim in so unhöflichen Formen gefordert worden sei, daß es für gewissermaßen zur Ehrenpflicht geworden sei, auf seinem Rechtsanspruch zu beharren."

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 30. Oktober. Der Bundesrath wird morgen eine Sitzung abhalten, **in der u. A.** auch die Beschlußfassung über den Bericht der Ausschüsse in Betreff des Bankgesetzes erwartet wird. — Aus dem „Flensb. Avis" ist in die „Vossische Zeitung" die Nachricht übergegangen, daß der Aufenthalt des Polizei-Präsidenten v. Madai in Kopenhagen den Zweck habe, Nachforschungen in Bezug auf die Arnim'sche Angelegenheit anzustellen. Das ist vollständig unrichtig. Die Reise des Herrn v. Madai nach der dänischen Hauptstadt hat keinen anderen Zweck als die Kenntnißnahme von den dortigen Einrichtungen des Fuhrwesens und zwar speziell von den Einrichtungen der Pferdebahnen. Bekanntlich steht die Konzessionirung eines umfassenden Netzes von Pferdebahnen in und um Berlin hervor, und Herr v. Madai hat es für wünschenswerth erachtet, sich über die betreffenden Einrichtungen in anderen größeren Städten zu informiren. Mit der Arnim'schen Angelegenheit ist er überhaupt niemals befaßt gewesen und eine Mitwirkung des Polizei-Präsidenten in dem gegenwärtigen Stadium des Prozesses würde auch durchaus unzulässig sein. Die Polizei hat übrigens, wie hier bemerkt werden möge, in der Angelegenheit nur als Organ der Staatsanwaltschaft gehandelt. — Derselbe Korrespondent, welcher mit seiner Behauptung von einem Zerwürfniß zwischen dem Reichskanzler und dem Staatssekretär v. Bülow ein so klägliches Fiasko gemacht, nennt jetzt zum Unterschiede den Reichskanzler und den Kriegsminister v. Kameke, zwischen denen ein gespanntes Verhältniß bestehen sollte. Das Gerücht ist natürlich dadurch entstanden, daß über den Reichs-Militär-Etat Verhandlungen zwischen dem Kriegsministerium und dem Reichskanzleramte stattgefunden haben. Von einem persönlichen Eingreifen des Reichskanzlers ist aber gar nicht die Rede gewesen und daher auch nicht von einem Zerwürfniß zwischen ihm und General von Kameke.

□ **Berlin**, 30. Oktober. Die Wahl des Präsidenten und der Schriftführer des Reichstages wird morgen mit Bestimmtheit vorgenommen werden, da das Haus in entschieden beschlußfähiger Anzahl versammelt sein wird. Heut Mittag waren schon 202 Mitglieder auf dem Bureau angemeldet und eine große Anzahl von Abgeordneten hatte sogar telegraphisch ihr Erscheinen heut Abend oder morgen früh angekündigt. Daß Präsident von Forckenbeck als erster Präsident wieder gewählt wird, unterliegt keinem Zweifel, eben so auch, daß der bisherige zweite Vize-Präsident Professor Dr. Hänel die Majorität der Stimmen auf sich vereinigen wird. Anders verhält es sich jedoch mit der Wahl des ersten Vize-Präsidenten. Gestern Abend haben zwar Besprechungen der einzelnen Fraktionen über diesen Gegenstand stattgefunden, aber eine Einigung ist nicht erzielt worden. Die Zentrumspartei kommt hierbei ganz außer Betracht, denn sie bildet in allen drei Wahlgängen die Opposition und soll auch die Absicht haben, bei der Präsidentenwahl einen besonderen Kandidaten aufzustellen. Von den Nationalliberalen wird hervorgehoben, daß der erste Vizepräsident mindestens ein Mitglied aus Süddeutschland, wenn möglich aus Baiern sein müsse, wie dies ja in Betreff des früheren ersten Vice-Präsidenten auch der Fall gewesen sei, und deshalb verweist man auf die Kandidatur des Frhrn. v. Stauffenberg. Von anderer Seite wird aber dem entgegengehalten, daß dadurch der nationalliberalen Fraktion eine zu große Konzession gemacht werde gegenüber den anderen Fraktionen, wenn man ihr zwei Sitze im Präsidium einräume. Habe man den Nationalliberalen den Präsidenten bewilligt, und den einen Vice-Präsidenten der Linken des Hauses, so gebühre der andern Seite auch die Ehre den andern Vice-Präsidenten zu stellen, um so mehr als Frhr. v. Stauffenberg erklärt habe, eine etwa auf ihn fallende Wahl nicht annehmen zu wollen. Man hofft, daß die heut Abend stattfindende sogenannte parlamentarische Vereinigung — eine freie Zusammenkunft der Mitglieder sämmtlicher Fraktionen und in dem Foyer und den Restaurationsräumen des Reichstagsgebäudes — Gelegenheit geben wird, zu einer Verständigung zu gelangen. Als Kandidaten wurden übrigens für das Amt des ersten Vice-Präsidenten neben dem Abg. Frhr. v. Stauffenberg noch die Abgg. v. Bernuth, Fürst Hohenlohe-Langenburg und Frhr. v. Varnbüler genannt.

— Auf die zum Geburtsfeste des Kronprinzen am 18. d. M. seitens des Stadtraths von Kassel dargebrachten Glückwünsche ist die folgende Antwort eingegangen:

„Die Mitglieder des Stadtrathes haben mich zu meinem diesjährigen Geburtstage mit freundlichen Glückwünschen begrüßt und mich dadurch zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Daß das Verweilen unserer Söhne in Kassel den Bewohnern der Stadt zur Freude und Genugthuung gereicht, ist mir und der Kronprinzessin, meiner Gemahlin, eine willkommene Nachricht. Wenn die Hoffnungen sich verwirklichen, welche wir an diesen Aufenthalt knüpfen dürfen, so werden wir der uns schon jetzt so lieb gewordenen Stadt für immer eine dankbare Gesinnung bewahren.

Neues Palais bei Potsdam, den 21. Oktober 1874.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

— Der deutsche Botschafter am britischen Hofe Graf Münster reist morgen auf seinen Posten zurück. Derselbe speiste mit dem deutschen Botschafter in Paris Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst bei dem Fürsten-Reichskanzler und gestern im Verein mit mehreren Mitgliedern des Reichstags bei dem Minister Dr. Friedenthal.

— Zur Eröffnung des Reichstags tragen wir noch nach, daß sich, wie der „B. C." meldet, im unmittelbarsten Gefolge des Kaisers sein seit zweimal vierundzwanzig Stunden ernannter Flügeladjutant — Graf Arnim, ein nicht entfernter Verwandter des Grafen Harry, wie es heißt ein Vetter — befand. Wie es scheint, hat man etwas ostensiebel der weitverzweigten Familie zeigen wollen, daß „die Sünden nicht vergolten werden bis in's dritte und vierte Geschlecht." Zum ersten Male zeigte sich auch der neue landwirthschaftliche Minister Dr. Friedenthal in seiner glänzenden Uniform und wurde von seinen Parteigenossen, wie auch den übrigen Mitgliedern des Reichstages herzlichst bewillkommt. In der Versammlung waren diesmal fast nur die liberalen und konservativen Parteien vertreten. Endlich wohnte der französische Botschafter Vicomte von Gontaut-Biron, welcher erst Tags zuvor von seinem Urlaube zurückgekehrt war, der Feier mit dem gesammten Personal der Botschaft bei. Von den übrigen Botschaften waren einzelne Sekretäre zugegen. Die in jüngster Zeit hier accreditirten Gesandten waren sämmtlich erschienen.

— Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat unter dem 16. d. M. folgende Verfügung erlassen:

Um dem geschäftlichen Verkehr zwischen meinem Ministerium und den landwirthschaftlichen Vereinen die erforderliche Gleichmäßigkeit und Vereinfachung zu sichern, um gleichzeitig den landwirthschaftlichen Zentralvereinen von den außerhalb ihres internen Verkehrs mit den Zweigvereinen liegenden Vorgängen der letzteren Kenntniß zu verschaffen und den nothwendigen inneren Zusammenhang der Vereins-Gruppen zu sichern, erscheint es zweckmäßig, daß die Zweigvereine fortan in ihren Angelegenheiten mit dem Ministerium nicht direkt in Verbindung treten, sondern die betreffenden Gesuche und Eingaben ihrem Central-Haupt- oder Provinzialvereine übergeben, welcher dieselben demnächst unter Beifügung eines kurzen Gutachtens ohne Verzug weiter zu befördern hat. Ausgeschlossen indeß bleiben hiervon vorläufig die Ernte- und Erdrusch-Tabellen, welche nach wie vor unmittelbar hierher einzureichen sind. Was speziell die Gesuche um Unterstützung von Lokalausstellungen durch Geldzuschüsse, Medaillen und sonstigen Prämien betrifft, so sind dieselben nur an die Zentral- oder Hauptvereine zu richten, denen zu diesem Zwecke jährlich bestimmte Mittel zur freien Verfügung gestellt werden. Indem ich dem Vorstande hiervon Kenntniß gebe, veranlasse ich denselben, von jetzt ab dem Vorstehenden gemäß zu verfahren und bemerke gleichzeitig, daß bei etwaigen Verfügungen an die Zweigvereine meinerseits in der Regel ebenfalls die Vermittelung der Zentralvereine in Anspruch genommen werden wird.

— An den Konferenzen, welche in letzter Woche im Ministerium des Innern über den Entwurf einer Provinzial-Ordnung und die Grundzüge für eine Reform der Staats-Verwaltung stattgefunden haben, hat außer Herrn von Bennigsen natürlich auch eine Anzahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, darunter die Herrn Miquel und Lasker, Theil genommen, desgleichen der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal. Aeußerm Vernehmen der „Magd. Ztg." nach umfaßt der Gesetzentwurf, welcher, wie schon bekannt, von der Voraussetzung ausgeht, daß die Abtheilungen des Innern bei den Provinzial-Regierungen aufgehoben werden, über tausend Paragraphen.

— Das „Justiz-Ministerial-Blatt" meldet: Dem Gerichts-Assessor Baumeister in Köln ist eine etatsmäßige Richterstelle bei dem Landgericht in Elberfeld verliehen. Dem Kreisgerichts-Rath Francke in Langensalza, und dem Kreisgerichts-Rath Leinemann in Warendorf ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension vom 1. Februar 1875 ab ertheilt. Versetzt sind: der Oberamtsrichter Feldmann in Pinneberg an das Amtsgericht in Itzehoe, die Kreisrichter: Chemnitz in Salzwedel an das Kreisgericht in Gardelegen, mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission in Klötze, Gens in Oschersleben und Hanow zu Rothenburg in der Ober-Lausitz an das Kollegium des Kreisgerichts in Halberstadt, Henke in Ragnit an das Kreisgericht in Heiligenstadt, und Uschner zu Rosenberg in Oberschlesien an das Kreisgericht in Oppeln. Dem Kreisgerichts-Rath Goldstein in Striegau ist die Funktion als Dirigent der zweiten Abtheilung bei dem Kreisger. daselbst übertragen. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Bothe bei dem Kreisger. in Kempen, der Ger.-Ass. Schnitzler bei dem Kreisger. in Olpe, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Fredeburg, und der Ger.-Ass. Block bei dem Kreisger. in Kammin, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Wollin. Der Oberger.-Anwalt und Notar Koellner in Verden ist gestorben. Dem Ger.-Ass. Frowein in Elberfeld ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. Zu Assess. sind ernannt die Ref.: Wahrenburg im Bezirk des Appell.-Ger. zu Celle, Olzem, Lehmann und Klein im Bezirk des Appellsger. zu Köln, Bothe im Bezirk des Appellationsgerichts zu Naumburg, und Ludewig im Bezirk des Appellsger. zu Stettin.

Würzburg, 30. Oktober. Zur Ergänzung der bisherigen Meldungen im Prozeß Kullmann ist noch Folgendes nachzutragen:

Die Verhandlung, die nach der Rede des Vertheidigers auf kurze Zeit unterbrochen worden war, wurde um 3 Uhr wieder aufgenommen. Der Staatsanwalt replizirte, Kullmann's Schuld werde durch [illegible] Verführung desselben, auf welche die Vertheidigung so [illegible] gelegt habe, [illegible] Anderes sei es [illegible] Strafbarkeit. Die Zweifel [illegible] Zurechnungsfähigkeit seien künstlich und mit Gewalt herbeigezogen [illegible] Willens habe aber auch kein Sachverständiger zu behaupten [illegible] und darauf allein komme es an. Der Vertheidiger [illegible] nochmals alle — hauptsächlich in der Behauptung, daß Kullmann ein Verführter sei — gipfelnden Momente, sowie diejenigen Umstände, aus denen sich auf die Unzurechnungsfähigkeit Kullmann's schließen lassen könnte. Hierauf vertheidigt sich Kullmann selbst. Derselbe giebt eine Darstellung seines Lebenslaufs. Seine religiöse Gleichgültigkeit könne nicht auffallen. Die Sticheleien seiner Nebenlehrlinge und Gesellen, welche sämmtlich protestantisch waren, hätten in ihm den Wunsch rege gemacht, die Lehre zu verlassen. Vater und Meister hätten dies aber nicht zugegeben, deshalb habe er sich absichtlich Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen. In Salzwedel habe Niemand an seinem Entschlusse Schuld, die Lehre habe ihn eben verdorben. Den Thaler, von dem der Zeuge Jenrich gesprochen, habe er nicht vom Pfarrer in Salzwedel erhalten. Die Nachricht von der Einsperrung des Erzbischofs von Posen habe ihn erst auf den Gedanken gebracht, Bismarck zu tödten. Die weitere Erzählung Kullmann's enthält zumeist Wiederholungen und verweilt bei Nebenumständen. Da Kullmann sonst nichts anzuführen hat, so schließt der Präsident die Verhandlung und beginnt um 3¾ Uhr sein Resumé.

In seinem Plaidoyer führte der Staatsanwalt noch aus, daß die Projektile nicht mehr hätten gefunden werden können, da Kullmann nach dem Kopf des Fürsten gezielt und geschossen habe, die Kugel somit über das Dach des gegenüberliegenden Hauses hätte gehen müssen. Er beantragt am Schlusse, wie bereits erwähnt, gegen Kullmann 15jährige Zuchthausstrafe, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre und begründet das beantragte Strafmaß durch die hohe verantwortliche Stellung des ersten Staatsbeamten des deutschen Reichs und Preußens. Der Vertheidiger beantragt ein mildes Urtheil gegen den beklagenswerthen, bethörten Angeklagten. Nach einstündiger Berathung erfolgt die Verkündigung des Urtheils durch den Präsidenten.

Paris, 28. Oktober. Es ist kein angenehmes Geschäft, zu Dreien an einem Abgrunde hinzuwandeln, von denen Jeder weiß, daß jeder Andere nur auf den Augenblick wartet, wo er ihn hinunterstürzen sieht oder ihn hinunterstürzen kann; und dieser Spaziergang soll sieben Jahre dauern! So hat sich jüngst ein Provinzialer über das Septennium und seine Süßigkeiten ausgelassen; das „Journal de l'Aube", das Organ Kasimir Periers, das diesen Vergleich erwähnt, macht dem rechten Zentrum begreiflich, daß Personenveränderungen nicht ausreichten, um diese Lage zu ändern; eine Verständigung der Zentren, welche allerdings Vieles anders gestalten könnte, würde aber als Bedingung erheischen: ernstliche Organisirung einer Regierung, und nicht blos der Vollmachten eines Mannes, sowie Feststellung der Bedingungen und Formen, unter welchen während der sieben Jahre wie nach Ablauf derselben die Vollmachten übertragen werden sollen. Die „Union" freilich kennt ein anderes Rezept zur Herstellung des ewigen Friedens in der Nationalversammlung und in Frankreich: die Herstellung des Thrones für Heinrich V. und seine „konservative Politik". Aber was helfen alle natürlichen und übernatürlichen Mittel gegen das Verderben, das da droht; und daß es droht, lehrt das „Univers", welches ein Schreiben von Hrn. de Lorgeril veröffentlicht, in welchem ein Bund G. . . s (Gambettas) mit B. . . (Bismarck) besprochen wird: genannte Verbündete wollen im Verein mit Internationalen, Freimaurern und Republikanern Frankreich an Preußen ausliefern! Und was das Schlimmste dabei ist: das jetzige Ministerium sei unfähig, dieser Verschwörung zu wehren, so daß Alles mit einem schauerlichen Durcheinander endigen werde! Der Verfasser dieses Schreibens, ein frommer Deputirter der Cotes du Nord, erblickt namentlich in der Haltung der liberalen Blätter die Indicien dieses

Bundes: „Bei der Abberufung des Orénoque und in den spanischen Angelegenheiten hören wir von allen Seiten mit Beifallsrufen dieselbe Politik begrüßen; französische Hände klatschen Beifall zu Frankreichs Erniedrigung, die Reklamationen Preußens werden gebilligt, das Kabinet wird bestimmt, neue Akte der Schwäche zu liefern und sich in eine Politik zu stürzen, die der Würde unseres Landes zuwider ist. Ueberall kommt dasselbe Gold zum Vorschein, überall dieselbe Arbeit wie einst . . . . Die revolutionäre Presse tadelt, was Preußen tadelt, sie will, was Preußen will, sie ist verkauft, sie ist Sklavin, wenn sie — wie jene zu Luther's Tagen schrieen: Lieber Türken als Papisten! — in zwar etwas verschleierten, aber vollkommen verständlichen Worten ruft: „Eher Preußen, als die Gerechtigkeit und unsere wahren Interessen in Italien, Spanien und hauptsächlich in Frankreich unterstützen!" Wie man sieht, die Welt ist sehr schlecht oder das Univers mit seinem apokalyptischen Deputirten fürs Irrenhaus reif.

(Köln. Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 31. Oktober.

— Anläßlich der Haftentlassung des Erzbischofs von Köln wurde die Frage nahegelegt, ob nicht auch die gegen den ehemaligen Erzbischof Ledóchowski erkannte Strafe, sowohl durch die mit Beschlag gelegten Gehaltsraten wie durch die bisherige Gefängnißhaft als verbüßt zu erachten und seine baldige Freilassung zu erwarten sei. Nach den vorliegenden Verhältnissen dürfte die Frage verneinend zu beantworten sein. Die gegen den Grafen Ledóchowski von dem hiesigen Kreisgericht erkannten Geldstrafen belaufen sich zusammen auf 31,800 Thlr. Die substituirten Gefängnißstrafen betragen 7 Jahre 5 Monate, welche jedoch nur in Höhe von 2 Jahren Gefängniß vollstreckt werden können. Von dem mit Arrest belegten Gehalte sind 6055 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. auf Geldstrafen verwendet worden, welcher Betrag einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten 25 Tagen gleichkommt. Hiernach hat Ledóchowski noch 1 Jahr 7 Monate vom 3. Februar d. J. an gerechnet, zu verbüßen. Nach Verbüßung dieser Strafe soll noch eine einjährige Gefängnißstrafe vollstreckt werden, welche von dem Kreisgericht zu Gnesen gegen ihn erkannt worden ist.

— In der Saul'schen Diebstahlssache ist nach einer hier eingetroffenen telegraphischen Depesche gestern durch den Kriminalkommissarius Kaschlaw von hier der noch fehlende Betrag von 41,000 Thlr. in Werthpapieren und Effekten auf dem Gute des Gutsbesitzers Eichhorst zu Budzylowo bei Miloslaw ermittelt worden. Es ist demnach den angestrengten Bemühungen und der außerordentlichen Umsicht der hiesigen Kriminalpolizei gelungen, im Laufe von drei Wochen die gesammte, in der Nacht vom 7.—8. Oktober gestohlenen Objekte wieder herbeizuschaffen: in der Nacht vom 14.—15. die ersten 25,000 Thlr., welche theils in den Wohnungen der Einbrecher, theils zu Hammer bei Posen gefunden wurden, einige Tage später gegen 5000 Thlr., bei Kobylepole vergraben, dann gegen 85,000 Thlr., auf dem Gute Budzylowo, und nunmehr am 30. Oktober ebendort die letzten 41,000 Thlr.

[illegible] Ostrowo, 30. Oktbr. [Geburtstag Ledochowski's. Auf [illegible] Subhastation.] Zu [illegible] Geburtstage des Grafen Ledochowski sollen [illegible] Gratulationen und Telegramme eingegangen sein; [illegible] Kaplanen, die sich persönlich eingefunden hatten, soll der Graf [illegible] ausnahmsweise angenommen haben. — Zu dem gestern angestandenen Termine zum nothwendigen Verkauf des Ritterguts Czekanow nebst Bagatelli und Zubehör hatten sich mehrere zahlungsfähige Bieter, unter ihnen auch Fürst Ferdinand Radziwill, eingefunden, und war bereits ein Gebot von 140,200 Thlr. gemacht worden, als die Subhastation dadurch aufgehoben wurde, daß Frau v. Biernacka die Summe, wegen welcher die Subhastation eingeleitet worden war, baar deponirte.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berliner Bank.** Wie aus Berlin geschrieben wird, fand gestern (Freitag) daselbst die Entscheidung der mehrfach von uns erwähnten Klagesache einzelner Aktionäre auf Abberufung der Liquidation statt. Der Prinzipal-Antrag wurde dem „Börs. Cour." zufolge schließlich „aus Gründen der Opportunität" zurückgezogen, worauf der zweite Antrag auf Einsetzung eines fünften Liquidators vom Richter-Kollegium abgewiesen wurde. In der Motivirung dieses Erkenntnisses erklärt sich der Gerichtshof kompetent für Beurtheilung der Angelegenheit und stützt sich darauf, daß die Generalversammlung in ihrer Majorität souverän sei und beschließen könne, wie sie wolle, und daß die Vorgänge vor der Generalversammlung nicht für die Rechtsgültigkeit der später gefaßten Beschlüsse maßgebend sein könnten. Es tritt somit in der Liquidation der berliner Bank keinerlei Veränderung ein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 31. October.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufl. Crohn, Barnaß und Schindorsky aus Berlin, Wiener und Krüger a. Breslau, Weydmann aus Grünberg i/S., Holterhoff aus Braunschweig u. Schmidt aus Hamburg, Offizier zur See G. Schön aus Hamburg, königlicher Amtsrath von Damnitz aus Breslau, königl. Oberamtmann Hacke a. Sienno, Maurermeister Schmidt aus Schwerin.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Administrator Luedtke und Propst Malinowski aus Komornik, Wirthschaftsbeamter Krobski aus Bentschen, Goldarbeiter Bröcker aus Hamburg, Kaufmann Mendel aus Schroda, Besitzer Kosmowski aus Krzyzownik.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbes. Graf Kwilecki aus Kobelnik, Frau Pögner nebst Tochter aus Königsberg, Kaufmann Bernehardt aus Brandenburg, Rentier Kräbl aus Frankfurt.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Geh. Justizrath Starke aus Görlitz, Rittergutsbes. Martini und Familie aus Luckowo, die Kaufl. Hecht und Ahrens aus Remscheidt, Müller aus Görlitz, Arnade aus Lübeck, Frohne a. Mühlhausen, Barth aus Leipzig, Cohn a. Breslau, Halbreiter aus Culmbach.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Fabrikant Großholz a. Hamburg, Bauunternehmer Gundermann aus Berlin, Landwirth Köhler aus Breslau, Assessor Hartmann aus Danzig, die Kaufleute Sachs aus Prag, Krieger aus Leipzig, Grosser aus Nürnberg, Fuchs aus Frankfurt a. M., Wenzel aus Hannover, Leppmann a. Berlin, Wiehager aus Hückerwagen, Daulin aus Bromberg, Mende aus Bremen und Koch aus Chemnitz.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Die Fabrikanten Hartzendorf und Zatlasch aus Berlin, Bauunternehmer Quast a. Poltzin, Cand. jura Lunau a. Königsberg, Techniker Schuhmacher a. Berlin, Inspektor Klotz a. Trachenberg, Kupferschmied Schneider a. Schneidemühl, die Kaufl. Meier a. Breslau, Wolff aus Gnesen.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbes. v. Iłowiecki aus Bieganowo, v. Korytkowski aus Zieleniec, v. Waliszewski aus Lucin, Bukowski aus Nagradowice, Baude aus Polwica, Cand. preb. Arlt aus Ratibor, Stud. univ. Brądzyński aus Włocławek, Stud. univ. Drzeniecki aus Warschau, Bürger Cichocki aus Posen.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Borchardt aus Grustatowo und Becker aus Kobylnik, Rentier v. Schau u. Familie aus Königsberg, Rendant Bölling aus Tarnowo, die Kaufleute Bucky aus Arnsdorf und Wurst aus Breslau, Wirthschafts-Inspektor Dozinski aus Woźniki.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Schaye Małykat aus Warschau, George Loewe aus Ratibor, Herzfeld aus Oels, Wemer aus Danzig, Herrmann aus Leipzig, M. Moritz aus Berlin, Löwenthal aus Bromberg, Schauspieler Teinert aus Köln.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Würzburg, 31. Oktober. Die Verkündigung des gemeldeten Urtheils hörte Kullmann ohne Bewegung an und verzichtete auf alle Rechtsmittel. Unter starker Eskorte wurde er zum Gefängniß zurückgebracht.

Paris, 31 Oktober. Die Mehrzahl der hiesigen Journale druckt die deutsche Reichstagsthronrede kommentarlos ab. Die übrigen nehmen Akt von den friedlichen Erklärungen derselben. Das „Journal de Paris" hebt deren Wichtigkeit hervor und sagt: Europa könne unzweifelhaft auf die Dauer des Friedens rechnen, wenn Deutschland entschlossen sei, nur zur eigenen Vertheidigung Krieg zu führen.

Konstantinopel, 31. Oktbr. Der Fürst von Montenegro legte auf telegraphischem Wege dem russischen Botschafter als Doyen des diplomatischen Corps die Zweckmäßigkeit nahe, der Enquete aus Anlaß der Vorgänge in Podgoritza einen internationalen Charakter zu verleihen. General Ignatieff antwortete darauf nach Konsultirung seiner Kollegen, daß nachdem der Großvezier eine prompte Justiz zugesagt habe, das Diplomatenkorps sich für den Augenblick darauf beschränken werde, den Verlauf der Angelegenheit zu verfolgen.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 150. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 30. Okt. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

241 51 460 550 631 76 91 779 840 89 928. **1**064 65 99 (100) 172 82 237 40 70 75 314 51 (100) 59 493 502 39 612 24 40 844 914 (200). **2**066 124 97 238 303 36 46 62 63 74 (200) 84 96 416 525 (100) 38 (100) 93 99 612 97 733 (500) 48 65 900 (100) 29 31. **3**014 69 106 11 (100) 56 57 59 97 233 325 61 (100) 472 510 90 646 88 720 803 (100) 15 21 25 900 (100) 47 (1000) 51 84. **4**018 25 113 95 272 336 87 (200) 474 (500) 89 548 78 660 94 95 734 (500) 60 954. **5**014 32 54 88 148 (500) 51 247 48 85 94 332 61 468 83 537 45 637 755 63 805 97 (200) 908 93. **6**048 49 77 110 66 206 332 (100) 41 58 82 (100) 456 75 (200) 96 575 (200) 605 92 97 777 957 98 (100). **7**004 24 54 187 209 88 337 688 770 (1000) 818 77 934. **8**008 (100) 36 45 99 107 26 217 44 46 66 315 75 491 504 5 21 31 (500) 53 604 16 36 769 840 924 43 74 95. **9**019 66 53 88 (500) 102 42 73 (200) 258 83 (100) 375 (500) 435 71 87 516 623 60 97 703 (100) 90 (100) 895 921 75 (1000).

10,036 54 253 56 (500) 87 311 437 (200) 52 (100) 62 82 89 505 7 42 (200) 636 52 711 (200) 823 24 (500) 57 (100) 97 916 (500) 25 89. **11**,016 33 (200) 68 95 (1000) 102 203 64 348 75 405 (100) 64 538 63 93 618 734 64 95 849 (100) 74 961 92. **12**,028 (100) 159 67 85 212 99 321 41 69 91 485 541 617 723 73 86 99 905. **13**,046 (500) 63 73 96 169 (100) 82 (100) 207 51 459 65 507 40 (1000) 607 32 44 700 (100) 79 804 900 14 80 96. **14**051 80 189 283 (500) 399 427 47 542 630 (500) 43 50 87 88 726 84 842 48 81 (1000) 82 939 71. **15**056 72 111 34 267 (100) 310 13 (100) 30 67 400 (100) 6 (100) 31 84 503 697 719 844 46 (1000) 92 932 (1000) 71 (1000) 85. **16**,009 28 47 110 233 35 58 72 319 34 50 53 (200) 80 470 97 502 11 89 (200) 633 73 703 835 37 70. **17**,060 (100) 179 (100) 84 87 206 15 447 516 30 (100) 32 47 49 91 612 25 (200) 27 42 51 64 704 98 841 44 69 (100) 91 942. **18**,097 98 (500) 181 270 331 42 420 51 78 624 (1000) 41 47 (100) 62 74 85 763 825 28 49 (1000) 905 92. **19**,026 39 44 46 53 101 270 312 (1000) 32 89 407 513 669 86 95 781 (200) 95 944 (500).

20145 98 217 22 (500) 312 409 14 39 46 528 52 (100) 59 92 600 3 11 32 (100) 38 (500) 48 57 814 93 (2000) 901 23 (100) 31 62 (200) 64. **21**012 27 134 206 93 96 314 28 53 70 71 422 65 96 543 67 (200) 68 660 701 64 (1000) 811 52 77 975. **22**027 51 103 32 52 95 238 56 371 412 33 40 57 67 68 75 547 (100) 600 42 738 880 936. **23**011 19 36 40 (200) 93 132 75 98 266 (200) 420 53 63 532 42 79 90 638 43 719 32 34 830 34 901 78. **24**023 36 48 (1000) 50 61 (200) 87 108 (200) 18 46 62 (500) 69 97 225 91 354 (100) 552 (200) 653 54 91 (500) 740 813 14 (1000) 31 34 56 65 977 79 82 96 (500). **25**149 78 252 313 16 (200) 65 408 563 (100) 654 700 4 36 805 28 927 88. **26**120 75 (200) 209 16 29 63 302 (100) 411 31 38 (100) 39 43 47 51 81 506 26 39 70 749 65 901 **27**068 70 252 59 75 83 94 (100) 95 301 20 26 33 59 (200) 80 (10,000) 456 72 (1000) 556 98 647 64 98 701 (200) 92 807 32 62. **28**003 54 (100) 175 93 94 296 306 22 96 462 503 (100) 8 33 89 612 19 712 52 57 801 22 (1000) 984 87 96 97 (100). **29**051 100 19 (100) 31 83 205 36 330 59 62 (500) 63 74 (1000) 98 457 75 548 737 (500) 858 96 912 16 93 (100)

30062 70 72 105 39 83 353 55 60 84 441 545 46 (1000) 92 615 34 47 701 808 96 989. **31**027 58 86 135 212 84 304 15 475 87 514 675 82 (1000) 85 92 702 9 32 800 17 18 35 57 80 917 38 66. **32**037 83 107 305 55 429 541 659 93 (200) 798 937. **33**138 356 66 441 43 (100) 660 707 20 33 (100) 94 908. **34**000 34 (100) 49 126 37 48 267 (100) 306 57 66 454 679 710 817 62 65 916. **35**023 54 (100) 85 189 303 495 533 49 (100) 64 652 80 750 (500) 58 84 812 921 39. **36**095 207 325 63 475 89 566 607 10 63 92 790 96 (200) 98 869 78 964 96 (200). **37**003 23 25 (200) 68 76 109 (200) 28 54 63 318 75 (100) 78 (100) 443 501 (500) 56 64 98 639 741 93 854 976 (200) **38**042 114 25 (200) 226 391 428 (1000) 44 526 67 708 38 812 18. **39**071 (200) 96 120 (100) 30 68 226 38 (100) 52 72 79 311 412 62 657 732 (500) 49 837 79 902 (100) 17 27 50.

40,009 (100) 114 34 51 71 276 316 21 55 59 415 (200) 522 618 44 752 69 866 72. **41**.215 340 497 (100) 846 82 935 62 (500) 97. **42**001 78 90 108 10 64 73 93 201 420 71 543 98 658 59 751 836 923 42 **43**,017 24 (500) 180 82 (1000) 222 62 338 426 605 25 744 47 (500) 52 67 77 90 832 47 56 910 27 62 74. **44**037 312 52 54 529 92 605 (100) 32 59 995 **45**,039 68 (100) 142 61 83 200 307 65 (1000) 535 737 43 (200) 49 51 65 (200) 867 967. **46**014 88 139 75 214 43 (100) 86 318 99 (100) 494 573 87 727 28 802 23 943. **47**024 29 54 574 795 989. **48**050 86 122 288 98 (1000) 99 314 29 56 62 568 635 728 50 856 61 982 **49**,138 (200) 78 (200) 386 (200) 420 57 525 39 820 996.

50028 29 54 (100) 116 84 89 (1000) 403 59 (100) 76 95 615 27 773 (2000) 878 83 943 (100) 46 47 49 76 95. **51**035 37 74 126 (200) 264 69 310 86 400 9 (200) 52 62 67 623 43 742 52 79 84 801 (1000) 12 92 932. **52**004 27 287 (200) 353 419 41 544 (500) 48 (100) 662 752 821 51 910 45 (500) 90. **53**052 54 72 73 256 90 98 314 (1000) 55 442 63 564 96 614 73 727 28 89 819 93 907 62 68 (100). **54**054 100 4 51 237 47 50 65 328 39 51 61 403 41 50 53 59 79 81 84 (1000) 617 712 38 (100) 49 55 58 86 88 833 80 91 (20,000) 933 36. **55**043 44 (500) 221 (500) 344 426 60 93 500 (200) 84 605 12 54 57 58 76 77 82 707 99 836 923 90. **56**090 109 (100) 42 50 53 65 (500) 231 57 307 79 80 492 515 64 83 648 66 81 733 43 57 866 925 44 **57**004 44 (1000) 53 92 93 101 57 245 73 343 (100) 78 87 (1000) 418 (1000) 21 534 673 725 26 42 909 28 68 88. **58**083 96 159 69 282 (500) 384 420 (1000) 92 94 627 886 906 (200) 69 (2000). **59**173 81 234 322 66 84 494 579 81 686 (200) 793 97 813 21 (200) 73 89 926 52 84 95.

60141 80 81 82 86 94 (100) 317 402 17 34 42 56 74 505 67 622 37 61 703 (100) 60 73 806 (500) 24 63 920 98. **61**002 7 36 70 81 88 123 42 243 (200) 90 310 84 90 413 38 503 35 631 39 (200) 94 707 20 34 88 892 927 (100). **62**036 (500) 56 114 (200) 231 (200) 79 321 26 31 51 458 66 (1000) 563 81 (100) 83 (1000) 98 642 70 81 (200) 707 30 31 53 930. **63**053 93 152 65 76 210 35 39 81 98 (200) 337 98 (200) 421 30 46 (100) 93 (500) 98 99 542 96 609 19 777 943 57 81 (200). **64**011 4 88 255 (200) 321 (100) 78 89 471 79 88 534 38 (100) 600 34 (100) 38 (100) 99 717 21 29 74 (100) 858 64 96 934. **65**024 30 70 (1000) 84 96 102 77 99 205 43 47 319 23 419 75 (100) 500 33 63 94 762 70 834 49 89 (500) 94 927 58. **66**041 45 224 41 303 28 496 544 89 (100) 706 14 **67**023 85 (100) 198 223 54 72 74 303 47 (100) 62 80 (100) 456 70 71 503 (100) 92 622 50 83 96 (100) 712 918 23 (1000). **68**037 147 52 (100) 94 276 321 (100) 25 81 407 8 30 49 552 75 82 646 78 (100) 87 708 25 (100) 48 840 980. **69**000 61 101 4 9 33 80 219 82 303 28 86 436 62 80 548 74 645 766 94 (100) 912 42.

70,051 75 (100) 133 45 285 (100) 391 434 48 59 (200) 97 540 621 (100) 730 814 25 31 49 97. **71**001 32 130 91 98 270 300 24 39 49 72 (100) 83 (100) 542 45 68 78 623 724 87 96 (100) 825 90 (100) 900 15 31 77 89 **72**,058 120 89 291 (100) 317 38 (100) 56 507 (100) 18 602 25 37 40 712 75 850 95 (500). **73**,148 61 75 (100) 230 70 75 302 42 49 68 488 539 43 76 (100) 85 91 99 654 712 61 91 832 36 (100) 47 956 69 (200) 76. **74**,067 84 115 (100) 31 (200) 232 (100) 55 59 72 84 317 (100) 84 408 600 6 703 973 (200) 77. **75**,000 130 34 41 244 315 17 98 447 529 57 67 (500) 95 98 609 33 (200) 717 (500) 18 29 98 829 39 (100) 82 963. **76**010 34 81 119 34 36 37 93 302 3 50 51 402 6 26 27 (100) 46 (200) 540 77 678 (100) 709 895 99 934 67. **77**,077 (1000) 111 13 53 (200) 55 64 293 315 29 32 (500) 428 38 62 509 12 44 49 (200) 83 99 666 753 95 882 925 73 **78**.119 (1000) 56 289 (1000) 92 315 451 98 508 19 99 656 84 762 73 910 40 **79**,061 (500) 119 24 52 72 228 54 (500) 60 324 53 (200) 87 500 3 11 35 63 612 47 703 (100) 6 10 29 35 40 45 63 (100) 74 94 (200) 98 942 61 (100) 81 (100).

80042 88 227 43 321 481 85 (1000) 92 507 73 77 83 (1000) 95 647 62 80 756 830 67 906 20 35 42 (100). **81**045 123 277 (100) 350 61 71 75 82 411 (100) 14 21 88 559 87 670 809 (1000) 22 57 907 53 60 (100). **82**099 156 227 70 71 95 300 (100) 60 (100) 64 76 402 28 39 61 542 606 93 952. **83**038 80 92 (100) 127 49 61 77 80 245 65 81 90 313 (500) 47 49 467 (1000) 544 60 68 637 38 706 96 829 (100) 77 (200) 980 81. **84**047 (100) 48 61 113 54 77 203 310 27 401 26 38 (100) 76 80 520 (100) 22 46 99 616 (200) 65 (500) 745 86 881 83 912 29 97 (100). **85**310 (100) 15 17 40 56 438 55 99 570 85 (500) 703 9 21 31 49 76 82 851 (100). **86**016 34 44 77 158 (500) 63 204 302 59 67 424 (200) 548 54 638 738 53 64 893 (1000) 906 42 43 49 55. **87**016 (5000) 69 (200) 85 114 25 36 96 244 382 84 458 63 98 526 27 32 66 (500) 67 675 82 706 11 (500) 69 96 98 829 52 909 39 46 47 94 (200) **88**007 (100) 21 (100) 26 (500) 29 76 (1000) 83 86 91 118 38 50 54 98 (1000) 99 220 54 78 88 323 83 98 415 20 (200) 51 72 504 20 48 637 709 (1000) 813 31. **89**001 28 (100) 42 73 98 304 5 (100) 25 80 451 58 633 92 (100) 719 56 65 805 13 36 931.

90015 128 35 (500) 98 211 90 407 54 59 60 62 75 517 21 47 92 627 43 67 68 (100) 754 67 822 45 61 82 989 (200). **91**,083 (100) 117 35 (100) 90 227 41 69 476 507 (100) 23 36 77 736 857 64 85 925 45. **92**264 315 17 428 48 536 (200) 81 88 671 90 731 855 73 (200) 925. **93**012 27 46 74 160 247 373 79 485 (5000) 502 5 8 630 40 72 82 728 53 78 831 58 (100) 933 68 82. **94**,076 79 168 (1000) 95 269 419 36 82 (200) 534 (500) 77 92 622 59 (1000) 701 806 20 60 956 79 (10,000).

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 30. Oktober, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Oktober $18\frac{1}{12}$, pr. November-Dezember 18, pr. April-Mai 55 Mk. 50 Pf. Weizen pr. Okt. 62 Roggen pr. Oktober $56\frac{1}{2}$, pr. Oktober-November 53, pr. April-Mai $146\frac{1}{2}$ Mk. Rüböl pr. Oktober $16\frac{5}{6}$, p. Nov.-Dezbr. $16\frac{5}{6}$, p. April-Mai $55\frac{3}{4}$ Mk. — Zink fest. Wetter: Schön.

Hamburg, 30. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loko preishalt., auf Term. still. Roggen loko preishalt., auf Term. still. Weizen 126-pfd. pr. Oktober 1000 Kilo netto 185 B., 183 G., pr. Okt.-Novemb. 1000 Kilo netto 185 B., 183 G., pr. Novemb.-Dezem 1000 Kilo netto 184 B., 183 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 184 B., 183 G. Roggen pr. Oktober 1000 Kilo netto 152 B., 151 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 152 Br., 151 G., pr. Nov.-Dezember 1000 Kilo netto 152 B., 151 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto $149\frac{1}{2}$ Br., $148\frac{1}{2}$ G. Hafer fest. Gerste sehr still. Rüböl still loco u. pr. Oktober 55, pr. Mai pr. 200 Pfd. $57\frac{1}{2}$. Spiritus ruhig, pr. Oktober und pr. Oktober-November 47, pr. November-Dezember und pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 47. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 9, 40 B., 9, 25 G., pr. Oktober 9, 25 G., pr. Novbr.-Dezbr. 9, 40 B. — Wetter: Trübe.

Bremen, 30 Oktober. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 9 Mk. 80 Pf., bis — Mk. — Pf. bez. ruhig. —

Köln, 30. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Schön. Weizen fest, hiesiger loko 7, fremder loko 6 $22\frac{1}{2}$, p. November 6, $11\frac{1}{2}$, pr. März 18 Mk. 20 Pf., pr. Mai 18 M. 30 Pf. Roggen behauptet, hiesiger loko 6, 5, pr. November $5\frac{1}{60}$, pr. März 14 Mk. 40 Pf., pr. Mai 14 Mk. 30 Pf. Rüböl still, loko $9\frac{8}{10}$, pr. Oktober $9\frac{8}{10}$, pr. Mai 30 Mk. 70 Pf. Leinöl loko $10\frac{3}{4}$

Paris, 30. Oktober, Nachmittags. (Produktenmarkt.) Weizen weich., pr. Oktober 26. 00, pr. Nov.-Febr. 24, 50. Mehl weich. pr. Oktober 52, 00, pr. November-Februar 51, 00, pr. Januar-April 51, 00. Rüböl beh., pr. Oktober 71, 75, pr. November-Dezember 72, 25, pr. Januar-April 74, 25. Spiritus beh., pr. Oktober 63, 00 — Wetter: Regen.

Glasgow, 30 Oktober. Roheisen. Mixed numbers warrants 83 Sh. 9d —

Liverpool, 30. Oktober, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Unverändert. Tagesimport 1000 B. amerikanische.

Liverpool, 30 Oktober, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Stetig.

Middl. Orleans $8\frac{3}{16}$, middling amerikan. $7\frac{3}{4}$, fair Dhollerah $5\frac{1}{6}$, middl. fair Dhollerah $4\frac{3}{4}$, good middling Dhollerah $4\frac{1}{4}$, middl. Dhollerah $3\frac{7}{8}$, fair Bengal $4\frac{1}{8}$, fair Broach $5\frac{1}{8}$, new fair Oomra $5\frac{1}{8}$, good fair Oomra $5\frac{1}{2}$, fair Madras $4\frac{7}{8}$, fair Pernam $7\frac{7}{8}$, fair Smyrna $6\frac{1}{2}$, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter low middling Dezbr.-Januar-Lieferung $7\frac{5}{8}$, Januar-Februar-Verschiffung per Segelschiff $7\frac{13}{16}$ d

Antwerpen, 30. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 25, Roggen behauptet, inländischer $21\frac{3}{4}$, Hafer fest, Gerste unverändert.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 24 bz., u. B., pr. Okt. $24\frac{1}{2}$ Br., pr. November $23\frac{1}{2}$ bz. Br pr. Nov.-Dez. — bez., $24\frac{1}{2}$ Br., pr. Jan. $24\frac{1}{2}$ bz., 25 Br., Weichend

Manchester, 30. Oktober, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 10, 20r Water Michools $11\frac{1}{2}$, 30r Water Gidlow $12\frac{1}{4}$, 30er Water Clayton $13\frac{5}{8}$, 40er Mulle Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson $13\frac{3}{4}$, 36r Warpcops Qualität Rowland $13\frac{1}{4}$, 40r Double Weston $13\frac{7}{8}$, 60r Double Weston $16\frac{1}{4}$, Printers $\frac{16}{16}$, $\frac{34}{50}$ $8\frac{1}{2}$-pfd. 117. Markt ruhig, Preise fest.

Amsterdam, 30. Okt., Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht) Weizen pr. Nov. 268, pr. März 270, pr. Mai 270. Roggen loco niedriger, pr Oktober 188, pr. März $182\frac{1}{2}$. pr. Mai 180. Raps pr. Herbst 335, pr. Frühjahr 355 Fl. Rüböl loko $30\frac{1}{2}$ pr. Herbst $30\frac{1}{2}$. pr. Frühjahr $33\frac{1}{2}$. — Wetter: Regnerisch.

Berlin, 30. Oktbr. Wind: N. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 3° R. Witterung: bedeckt

Roggen hat an heutigem Markte sich ganz merklich im Werthe gebessert Die Kauflust für Termine war im Uebergewicht und hat sich den höheren Forderungen gefügt. Es kam zu ziemlich regem Umsatz, und erst gegen Ende der Börse erschlaffte die Haltung ein wenig. Loko ist der Handel still; die hohen Forderungen für russischen Roggen behindern das Geschäft. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 52 Rt. per 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** matt. Gekündigt 1500 Ctr. — **Weizen** ziemlich preishaltend. Die Haltung, anfänglich recht fest, ermattete später ein wenig. — **Hafer** loko fest und eher etwas höher. Termine waren knapp offerirt und sind besser bezahlt worden. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 62 Rt. per 1000 Kilogr. — **Rüböl**, anfänglich recht fest, hat den geringen Fortschritt im Preise vor stärkeren Anerbietungen bald wieder aufgegeben. — **Spiritus** ohne wesentliche Aenderung. Oktbr. wurde merklich besser bezahlt, alle späteren Sichten genossen nur wenig Beachtung.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 58—72 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 59⅞—½ bz., Okt.-Novbr. do., Nov.-Dez. do., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 180½—181—180½ R.-M. bz., Mai-Juni 182½—183 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 50—59½ Rt. nach Qual. gef., russischer 51—51½ ab Kahn, neuer do. 52½—53½, inländ. 56—58½ ab Bahn bz., per diesen Monat 52—53—52½ bz., Oktbr.-Nov. 50¼—¾—½ bz., Novbr.-Dezbr. 49⅞—⅜—½ bz., Frühjahr 143½—143—½ R.-M. bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 53—66 Rt. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 54—65 Rt. nach Qual. gef., ost- u. westpreuß., neu russ. 55—60, galiz. u. ungar. 58—59, pomm. u. meckl. 61—64 ab Bahn bz., per diesen Monat 62½ bz., Okt.-Nov. 57¾ bz., Nov.-Dez. 56—56½ bz., Frühjahr 164—164½ R.-M. bz. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 68—77 Rt. nach Qual., Futterwaare 63—66 Rt. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. — — **Leinöl** loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 22½ Rt. — **Rüböl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 16⅞ Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 17⅓—½—⅜ bz., Okt.-Novbr. do., Novbr.-Dez. do, Dezbr.-Jan. —, April-Mai 56,5—57,8 R.-M. bz., Mai-Juni 57,5—57,3 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 7 Rt. bz., per diesen Monat 6⅔—7/12 bz., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. —, April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. =10,000 pCt. loko ohne Faß 18 Rt. 5 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt. 11 Sgr. bz., Oktbr.-Novbr. 18 Rt. 3 Sgr. bis 18—18 Rt. 2 Sgr. bz., Nov.-Dez. 18—17 Rt. 29 Sgr. bis 18 Rt. 1 Sgr. bz., April-Mai 56,2—56—56,2 R.-M. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 9½—9⅙ Rt., Nr. 0 u. 1 8⅔—8⅓ Rt., Roggenmehl Nr. 0 8⅔—8⅓ Rt., Nr. 0 u. 1 7⅔—7 7/12 Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl Sack per diesen Monat 7 Rt. 20½—20 Sgr. bz., Okt.-Nov. 7 Rt. 19 Sgr. bz., Nov.-Dez. 7 Rt. 14 Sgr. bz., Jan.-Februar 21,2 R.-M. bz., April-Mai 21,6 R.-M. bz. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
30 Oktbr	Nachm. 2	28" 1''' 40	+ 6°9	N 0-1	bedeckt. Ni.
30. "	Abnds. 10	28" 3''' 06	+ 4°2	N 1-2	heiter. Ci-cu.
31 "	Morgs. 6	28" 3''' 48	+ 3°0	SO 1-2	bedeckt. St.

Breslau, 30. Oktober.

Fester.

Freiburger 104¾. do. junge —. Oberschles. 167½. R. Oder-Ufer St. A. 117½. do. do. Prioritäten 117. Franzosen 182½. Lombarden 80. Italiener —. Silberrente 67¾. Rumänier 37. Breslauer Diskontobank 89¾. do. Wechslerb. 76¾. Schlef. Bankv. 111½. Kreditaktien 137½. Laurahütte 134¼. Oberschlef. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 92. Russ. Banknoten 94⅜. Bresl. Maklerbank —. do. Makl.-V.-B. — Prov.-Maklerb. — Schlef. Vereinsbank 92½. Ostdeutsche Bank — Bresl. Prov.-Wechslerb. —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 30 Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.
Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 91⅝.
Russische Anleihe 97.
Spekulationswerthe ziemlich fest, Bahnen matt, Banken behauptet, Prioritäten schwach.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 239¾, Franzosen 319½, Lombarden 141.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 94¾ Wiener Wechsel 107⅛. Franzosen 318. Böhm. Westb. 204½. Lombarden 139¾. Galizier 249¼. Elisabethbahn 198¾. Nordwestbahn 138¾. Kreditaktien 238. Russ. Bodenkredit 90. Russen 1872 — Silberrente 67⅝. Papierrente 63½. 1860er Loose 103¾ 1864er Loose —. Amerikaner de 82 97⅛. Deutsch-österreich. 86¾. Berliner Bankverein 85. Frankfurter Bankverein 86¼. do. Wechslerbank 83¾. Nationalbank 1035. Meininger Bank —. Hahn'sche Effektenbank 116¼ Kontinental 89½. Rockford 15¼. Hibernia —. Prov.-Disk.-Gef. 80½. Darmstädter Bank 381¼. Hess. Ludwigsb. 131.

Frankfurt a. M., 30. Oktbr. Abends. [Effekten-Sozietät. Kreditaktien 237½, 1860er Loose —, Franzosen 317¼. Galizier 239¾, Lombarden 139, Darmstädter Bank —. Elisabethbahn — —, Nordwestbahn 148 Meininger Bank —, Silberrente 67½, Hahn'sche Effektenbank — —, Ungar-Loose —, Papierrente —, Bankaktien 1034. Nationalbank —. Franz-Josefsbahn 194½. Ungar. Schatzbonds 90¼ Matt.

Wien, 30. Oktober. Schrankenwerthe fester, Arbitragewerthe schwankend. Verkehr ziemlich lebhaft.

Nachbörse sehr fester. Kreditaktien 231, 00, Franzosen 300, 00, Lombarden 135, 00, Anglo-Aust. 151, 50. Norwestbahn 131, 00. Unionbank 121, 75.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 70. Silberrente 73, 90. 1854er Loose 100, 20. Bankaktien 974, 00. Nordbahn 1885, — Kreditaktien 230, 00. Franzosen 300, 00. Galizier 236, 25. Nordwestbahn 135, 00, do. Lit B. —, —. London 109, 90. Paris 43, 80. Frankfurt 92, 00. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 50. 1860er Loose 108, 20. Lombard. Eisenbahn 135, 25 1864er Loose 133, 50 Unionbank 121, 50. Anglo-Austr. 150, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 84½. Dukaten 5, 23. Silberkoup. 104, 80. Elisabethbahn 189, 50. Ungar. Präml. 83, 00. Preußische Banknoten 1, 62¾.

London, 30. Oktober, Vormittags. Anfangs-Course. Konsols 93. Amerikaner 102¼, Italien. 5 proz. Rente 66⅝. Lombarden 12¼, Türken 45¾.

Wetter: Starker Regen.

London, 30. Oktober Nachmittags 4 Uhr.

Aus der Bank flossen heute 40,000 Pfd. Sterl.

Konsols 93 3/16, Italien. 5proz. Rente 66⅝, Lombarden 12 5/16. 5 proz. Russen de 1871 99¾. 5 proz. Russ. de 1872 99¼. Silber 57 13/16. Türk. Anleihe de 1865 45 13/16. 6 proz. Türken de 1869 54¾. 6 proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 102¼. Oesterreichische Silberrente 67¼. Oesterreich. Papierrente 64½.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 70 Hamurg 3 Monat 20. 70. Frankfurt a. M. 20, 70. Wien 11, 27. Paris 25, 45. Petersburg 32½.

Paris, 30. Oktober, Nachmittags 3 Uhr.

Ruhig.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62, 17½. Anleihe de 1872 99, 85, Ital. 5proz. Rente 67, 05. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 682, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 311, 25. Lombard. Prioritäten 250, 50, Türken de 1865 46, 10. Türken de 1869 276, 25. Türkenloose 133, 25.

New-York, 30. Oktober, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 10⅛, niedrigste 10. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Goldagio 10⅛, 5/20 Bonds de 1885 117½ do. neue 5proz. fundirte 112¾. 5/20 Bonds de 1887 117⅝. Erie-Bahn 28⅞. Zentral-Pacific 92¾. New-York Zentralbahn 101. Baumwolle in New-York 14⅝. Baumwolle in New Orleans 14¼. Mehl 5 D. 20 C. Raffin. Petroleum in New-York 11¼. do. Philadelphia 11. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 16 C. Mais (old mixed) 88 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8½. Kaffee (Rio-) 18¼. Getreidefracht 5½.

Berlin, 30. Oktober. Die heutige Börse verkehrte in unentschiedener theilweise matter, theils aber auch recht fester Haltung. Das letztere gilt namentlich von den internationalen Werthen, während die lokalen Spekulationswerthe vielfach weitere Kurseinbussen erlitten. Im Allgemeinen aber konnte die Stimmung als etwas freundlicher bezeichnet werden, ein Umstand, der namentlich auf die günstigen auswärtigen Notirungen und das in Folge derselben sehr reservirt auftretende Angebot zurückzuführen ist. Der Kapitalsmarkt und sonstige Kassawerthe wiesen eine verhältnißmäßig gute Festigkeit auf, doch blieben hier Geschäft und Umsätze von nur mäßigem Belang, wie denn auch heute nur vereinzelte spekulative Devisen in größeren Beträgen umgesetzt wurden.

Als besonders angeboten sind unter den lokalen Werthen die Aktien der Dortmunder Union hervorzuheben, die aber in Folge einer wesentlichen Kursherabsetzung sehr lebhaft gehandelt wurden, aber auch die Diskonto Kommanditanleihe in Mitleidenschaft zogen. Der Geldstand wies im Uebrigen keine wesentliche Veränderung auf. Geld stellt sich zwar etwas flüssiger, doch erhält sich das Diskonto im Privatverkehr auf 4⅜ pCt.

Die Oesterreichischen Spekulationspapieren verkehrten in steigender Tendenz, während sich Kreditaktien ziemlich belangreicher Umsätze zu erfreuen hatten, blieben Franzosen und Lombarden bei steigenden Kursen ruhig.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu fast unveränderten Kursen mäßige Umsätze für sich. Türken waren steigend, Russische Anleihen und Amerikaner theilweise steigend.

Für Deutsche und Preußische Staatsfonds, zeigte sich heute regerer Begehr bei recht fester Tendenz; Landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe waren ruhig aber fest. Prioritäten blieben behauptet und still; einige Preußische 4½- und 5prozentige waren gefragt, Oesterreichische Devisen theilweise matter.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien gewann nur für schwere Werthe größere Bedeutung, die Kurse waren zumeist behauptet.

Von Preußischen Bahnen sind Köln-Minden, Rheinische u. Bergisch-Märkische als zugleich steigend und belebt zu erwähnen. Berliner Devisen waren fest, aber ruhiger. Leichte inländische Aktien blieben still. Rhein-Nahebahn und Oberhessische waren steigend.

Von fremden Eisenbahnaktien waren Galizier und Nordwestbahn und Rumänen matter, aber nicht unbelebt.

Bankaktien und Industriepapiere hatten zu meist behaupteten Kursen ruhigen Verkehr. Meininger Kreditbank und Preußische Bodenkreditbak waren steigend und recht belebt. Montanwerthe fest, aber ruhig i Görlitzer Eisenbahnbedarf- und Baltische Lloyd-Aktien belebt.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 30. Oktober 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105½ bz
Staats-Anleihe	4½	99½ bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91⅜ bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	128½ B
Kurh. 40Thlr.Obl-	—	76 bz B
K. u. Neum.Schld.	3½	94½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100⅛ B
Berl. Stadt-Obl.	5	102⅞ bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	90 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100¼ G
Pfandbriefe: Berliner	4½	100 3/16 G
do.	5	105⅜ B
Kur- u. Neum.	3½	86¾ G
do. do.	4	85½ B
do. neue	4½	103 bz
Ostpreußische	3½	87¾ G
do. do.	4	95¾ G
do. do.	4½	101¾ B
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87⅜ bz G
do. neue	4	95¾ B
Posensche neu	4	94 bz
Schlesische	3½	85⅛ bz
Westpreußische	3½	86⅛ G
do. do.	4	94½ bz
do. Neuland.	4	94¼ bz
do. do.	4½	100¾ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	98⅝ bz
Pommersche	4	97¼ bz G
Posensche	4	97¼ B
Preußische	4	97½ bz
Rhein.-Westf.	4	98⅝ G
Sächsische	4	98 bz
Schlesische	4	97¼ G
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106⅝ bz II.104½ bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102½ bz G
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	105 bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100¼ B
do. (110rückz.)unk.	5	107⅜ bz G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100⅜ bz G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101 B
Anhalt. Rentenbr.	4	98 G
Meininger Loose	—	5 5/16 bz
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	101⅜ G
Hmb.Pr.A.v.1866	3	54¼ bz G
Oldenburger Loose	3	41½ B
Bad.St.-A.v.1866	4½	— —
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	115⅝ bz B
Neuebad.35fl.Loose	—	41 B
Badische St.-Anl.	4½	104¾ G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	117 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	110½ bz
Lübecker do.	3½	55½ bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	87 B
Köln-Mind. P.-A.	3½	103⅝ B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	104 bz B
do. do. 1882 gek.	6	97¼ G
do. do. 1885	6	101 9/16 bz G
Newyork. Stadt-A.	7	100 bz B
do. Goldanleihe	6	98¾ B
Finnl. 10Thl. Loose	—	11 11/16 G
Italienische Anl.	5	66¼ bz
do. Tabaks-Obl.	6	98½ bz
do. do.Anl.70prz	6	585 bz
Oester.Pap.-Rente	4½	63¾ bz G
do. Silberrente	4½	67 9/16 bz B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	107⅛ B
do. 100 fl. Kred.-L.	—	112½ bz G
do. Loose 1860	5	104¾ bz
do. Pr.-Sch.1864	—	96¾ bz
do. Bodenkr.-G.	5	87⅞ G
Poln. Schatz-Obl.	4	85½ bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95 G
do. Pfdbr.III.Em.	4	80¾ G
do. Part.O.500fl.	4	107¼ G
do. Liqu.-Pfandb.	4	68¾ G
Raab-Grazer Loose	4	79⅞ bz G
Franz. Anl. 71. 72.	5	99½ bz
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— [B
Rumän. Anleihe	8	103½ bz fl.104
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	89 5/16 bz
do. Nicolai-Obl.	4	84¾ bz
Russ.-engl. A. v.62	5	101⅝ bz
do. " "	3	74¼ bz
do. " " v.70	5	101⅝ bz
do. " " v.71	5	100⅝ bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	85⅝ B
do. 6. " "	5	94¼ etw bz G
do.Prm.Anl.de64	5	155⅜ B
do. " " 66	5	151½ bz
Türk. Anleihe 1865	5	45¼ bz B
do. do. 1869	6	55½ G
do. do. kleine	6	56¼ bz
do. Loose (vollg.)	3	132¼ bz G
Ungarische Loose	—	55½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	59 bz G
Barm. Bankverein	5	85¾ G
Berg.-Märk. Bank	4	86¾ G
Berliner Bank	4	78¾ bzG
do. Bankverein	5	85¾ bz
do. Kassenverein	4	289 bz G
do. Handelsges.	4	120½ G
do. Wechslerbank	5	51⅛ bz G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	85½ bz
Bresl. Discontobk.	4	89⅝ bz
Bk.f.Ldw.Kwilecki	5	60 B
Braunschw. Bank	4	118 bz G
Bremer Bank	4	116½ B
Ctralb. f. Ind. u.H.	5	79½ bz G
Centralb. f.Bauten	5	67 bz G
Coburg.Creditbank	4	83 G
Danziger Privatbk.	4	120 G
Darmstädter Kred.	4	153½ bz
do. Zettelbank	4	102½ G
Dessauer Kreditbk.	4	103 B
Berl Depositenbank	5	94⅞ G
Deutsche Unionsbk.	4	79 bz G
Disc. Commandit	4	174¾ bz
Genf. Credbk. i. Liq.	—	5⅝ G
Geraer Bank	4	112⅝ G
Gewb. H. Schuster	4	70½ bz
Gothaer Privatbk.	4	111 G
Hannoversche Bank	4	109⅝ G
KönigsbergerV.-B.	4	81½ G
Leipziger Kreditbk.	4	156¼ bz B
Luxemburger Bank	4	115 bz
Magdeb. Privatbk.	4	111 G
Meininger Kredbk.	4	99¼ bz B
Moldauer Landesb.	4	51 B
Norddeutsche Bank	4	146½ B
Nordd.Gr.Cr.A.-B.	7¼	102½ bz G
Ostdeutsche Bank	4	77½ B
do. Produktenbk.	4	14½ B
Oesterr. Kreditbank	5	138 bz
Posener Prov.-Bk.	4	109 B
do.Prov.Wechl.Bk.	4	½ G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	110 bz G
do. Bankantheile	4½	178½ bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	120½ bz G
Rostocker Bank	4	113¾ B
Sächsische Bank	4	126½ bz
Schles. Bankverein	4	111⅜ B
Thüringer Bank	4	102 bz G
Weimarische Bank	4	93 bz G
Prß.Hyp.Versicher.	4	127¼ bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91¼ G
do. II. Em.	5	99½ B
do. III. Em.	5	99½ B
Bergisch-Märkisch.	4½	99½ B
do. II.Ser.(conv.)	4½	99 G
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84⅜ G
do. Lit. B.	3½	84⅜ G
do. IV. Ser.	4½	98¾ G
do. V. Ser.	4½	98½ G
do. VI. Ser.	4½	98½ G
do. Düsseld.-Elb.	4	92 B
do. II. Ser.	4½	— —
do. Dortm.-Soest	4	90½ G
do. II. Ser.	4½	98 B
do. (Nordbahn)	5	103¼ B
Berlin-Anhalt	4	96¼ G
do. do.	4½	99⅞ G
do. Lit. B.	4½	99⅞ G
Berlin-Görlitz	5	102½ bz
Berlin-Hamburg	4	93½ G
do. II. Em.	4	93½ G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92¾ B
do. Lit. C.	4	92 bz
Berl.-Stett. II.Em.	4	92¾ bz
do. III. Em.	4	92¾ bz
do. IV. S.v.St.g.	4½	101¾ B
do. VI. Ser. do.	4	92⅝ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98¾ bz G
Köln-Krefeld	4½	96¼ G
Köln-Mind. I.Em.	4½	100½ G
do. II. Em.	5	104½ G
do. do.	4	95 G
do. III. Em.	4	93 B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93½ bz G
do. V.Em.	4	92¾ G
Halle-Sorau-Gub.	5	98½ bz
Märkisch-Posener	5	102⅝ B
Magdeb.-Halberst.	4½	100 B
do. do. 1865	4½	99¼ B
do. do. 1873	4½	99½ bz
do. Wittenb.	3	72⅜ B
Niederschl.-Märk.	4	95½ G
do. II.S.a62½thlr.	4	94½ G
do. c. I. u. II. Sr.	4	95½ G
do. con. III. Ser.	4	96¼ B
Oberschl. Lit A.	5	95¼ G
do. do. B.	3½	86⅛ G
do. do. C.	4	93 B
do. do. D.	4	92¼ G
do. do. E.	3½	85 G
do. do. F.	4½	100½ B
do. do. G.	4½	99⅞ B
do. do. H.	4½	100⅝ bz B
do. Em. v.1869	5	103 G
Brieg-Neisse	4½	98¾ B
Kosel-Oderberg	4	94¾ G
do. III. Em.	5	103⅝ G
Niederschl. Zweigb.	3½	80 B
Stargard-Posen	4	94 B
do. II. Em.	4½	100 G
do. III. Em.	4½	100 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103½ G
RechteOder-Ufer I.	5	102⅝ bz
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93¾ G
do. v. Staate gar.	4	89 G
do.III. v.1868 u.60	3½	100 G
do. 1862, 64, 65	4½	100 G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	101⅜ bz G
do. II. Em.	4½	101⅜ bz G
Schleswig	4½	98¼ B
Thüringer I. Ser.	4½	92½ G
do. II. Ser.	4	101 G
do. III. Ser.	4½	93 B
do. IV. u. V. Ser.	4	100½ B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	97½ bz G
Kaschau-Oderberg	5	78 bz G
Ostrau-Friedland	5	80 G
Ungar.Nordostbhn.	5	65⅜ bz
do. Ostbahn	5	62⅛ bz
Lemberg Czernowitz	5	71¼ bz G
do. II. Em.	5	80 bz
do. III. Em.	5	72⅜ bz G
Mähr.Grenzbahn	5	72 bz
Oesterr.-Franz.St.	4½	313¼ bz B
Oestr. Nordwestb.	5	86⅝ bz G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	248¾ bz B
do. Lomb. Bons de 1875	6	100½ G
do. do. de 1876	6	101¼ G
do. do. de 187/8	6	104 B
Czarkow-Azow	5	99¼ bz G
Jelez-Woronow	5	96¼ G
Kozlow-Woronow	5	99½ B
Kursk-Charkow	5	99¼ bz
Kursk-Kiew	5	99⅞ G
Mosko-Rjäsan	5	101 G
Rjäsan-Kozlow	5	99⅝ G
Schuja-Iwanow	5	98⅝ G
Warschau-Teresp.	5	98⅝ bz B
kleine	5	98⅝ G
Warschau-Wiener	5	99¼ bz
kleine	5	99¼ bz

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	31½ bz
Altona-Kieler	5	112½ bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104 bz
Bergisch-Märkische	4	83⅝ bz
Berlin-Anhalt	4	144 bz G
Berlin-Görlitz	4	79⅞ bz G
do. Stammpr.	5	100 G
Balt. russ. (gar.)	3	52¼ G
Brest-Kiew	5	53⅞ bz
BreslauWarsch.S.	5	41½ G
Berlin-Hamburg	4	190¾ bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	101½ bz G
Berlin-Stettin	4	148½ bz
Böhm. Westbahn	5	87½ bz
Brest-Grajewo	5	27 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	104½ bz
Köln-Minden	4	129¼ bz
do. Lit. B.	5	108¾ bz
Crefeld Kr.Kempen	5	3½ bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	107½ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	33⅜ bz
do. Stammpr.	5	53⅞ bz G
Hann. Altenbeken	5	2[illegible] bz
Löbau-Zittau	3½	90 B
Lüttich-Limburg	4	13⅝ bz G
Ludwigshaf.-Berb.	4	183½ bz
Kronpr.-Rudolph	5	66⅜ bz G
Märkisch-Posen	4	32½ bz G
do. St.-Prior.	5	67 bz B
Magdeburg-Halb.	4	103⅜ bz G
do. St.-Prior. B.	3½	73¾ bz B
Magdeb.-Leipzig	4	254 bz
do. Lit. B.	4	93⅜ bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	133 bz
Münster-Hammer	4	99 G
Niederschl.-Märk.	4	97 B
Nordh. Erf. gar.	4	56⅛ bz B
do. Stammpr.	4	46 B
Oberhess. v.St.gar.	3½	70½ bz G
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	167⅝ bz
do. Litt. B.	3½	151 bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	182¾ bz
do. Südb.(Lomb.)	5	80½ bz
Ostpeuß. Südbahn	4	36½ bz
do. Stammpr.	5	74⅛ bz B
Rechte Oderuferb.	5	117¾ bz
do. Stammpr.	5	116½ G
Reichenberg-Pard.	4½	68 bz
Rheinische	4	136¾ bz
do.Lit.B.v.St.g.	4	91½ bz G
Rhein-Nahebahn	4	21¾ bz G
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	102½ bz
Stargard-Posen	4½	101 bz
Rum. Eisenbahn	5	37 bz
Schweizer Westb.	4	25¾ bz G
do. Union	4	9 bz
Thüringer	4	120½ B
do. B. gar.	4	90⅞ etw bz B
Tamines Landen	4	5⅝ bz G
Warschau-Wiener	5	87 bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	110¼ G
Souvereigns	—	6 24¼ bz G
Napoleonsdor	—	5 12¾ bz
Dollar	—	1 11⅞ G
Imperials	—	5 17 G
Fremde Banknoten	—	99⅚ bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99⅞ bz
Oesterr.Banknoten	—	92 bz
do. Silbergulden	—	95¾ G
Russ. Not. 100 R.	—	94¼ bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	143¾ bz
do. do. 2M.	3½	143 bz
London 1 Lstr. 8 T.	2	6. 24¼ bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4	81 1/12 bz
do. do. 2M.	5	80⅔ bz
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81⅙ B
do. 300 Fr. 2M.	4½	80⅔ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	91 15/16 bz
do. do. 2M.	5	91 3/16 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	99¾ G
Petersb.100R.3W.	6	93¾ bz
do. do. 3M.	6	92¾ bz
Warsch. 100R. 8T.	6	94 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	76½ bz
Bazar-Actien	—	116 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	18¼ B
Berliner Papierfb.	—	50 G
do. Bockbrauerei	—	71 B
do.Brauer.Tivoli.	—	96¼ bz G
Brauer. Patzenhof.	—	105½ B
Brauerei Moabit	—	69 G
Bresl.Br.(Wiesner	—	31¼ B
Deut. Stahl-J. A.	—	8¼ bz G
Erdmannsd. Spin.	—	60½ G
Elbing. M. Eisenb.	—	1¼ bz G
Flora, A.-Ges.Berl	—	37⅜ bz G
Forster, Tuchfabrik	—	48 B
Gummifbr. Fonrob	—	49½ B
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	61⅜ bz G
Kön. u. Laurahütte	—	135 bz G
Königsberg. Vulkan	—	37¼ G 38 G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	31½ bz G
Marienhütte	—	68½ B
Münnich, Chemnitz	—	42 bz G
RedenhütteAkt.-G.	—	31⅝ bz
Saline u. Soolbad	—	38¼ G
Schles Lein Kramst	—	90 G
Ver. Mgd. Spr. Br.	—	61 bz
Wollbanku.Wollw.	—	48 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	2550 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	575 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	490 B
Berl. Ld.u.W.V.G.	—	260 G
do. Feuer-Vers.G.	—	352 G
do. Hagel-Ass.-G	—	220 G
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G.	—	1930 G
Concordia, L.-V.G.	—	680 G
Deutsche F.-V.-G.	—	184 G
do. Trsp.-V.-G.	—	130 B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	315 G
Düsseldorf. do.	—	380 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	894 B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	285 G
Germania, L.-V.G.	—	130½ B
GladbacherF.V.G.	—	400 B
Kölnische Hag V.G	—	131 B
do. Rückvers.Ges.	—	164 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	2000 B
Magdb. All.Unf.V.	—	98 G
do. Feuer-V.-G.	—	700 B
do. Hagel-Vers.G.	—	74 B
do. Lebens-V.-G.	—	100 G
do. Rückvers.-Ges.	—	160½ B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	245 G
Nordstern, Leb.V.G	—	200 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	127⅞ G
do. Lebens-V.-G.	—	101 G
do. Nat.-Vers.G.	—	230 B
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	70 B
Sächsische do. do.	—	61 G
Schles. Feuer-V.G.	—	200 B
Thuringia, Vers.G.	—	100¼ B
Union, Hagel-Ges.	—	107 B
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.